

# MITTEILUNGEN

Humanistische  
Union

der HUMANISTISCHEN UNION e. V.

Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

## Frauen

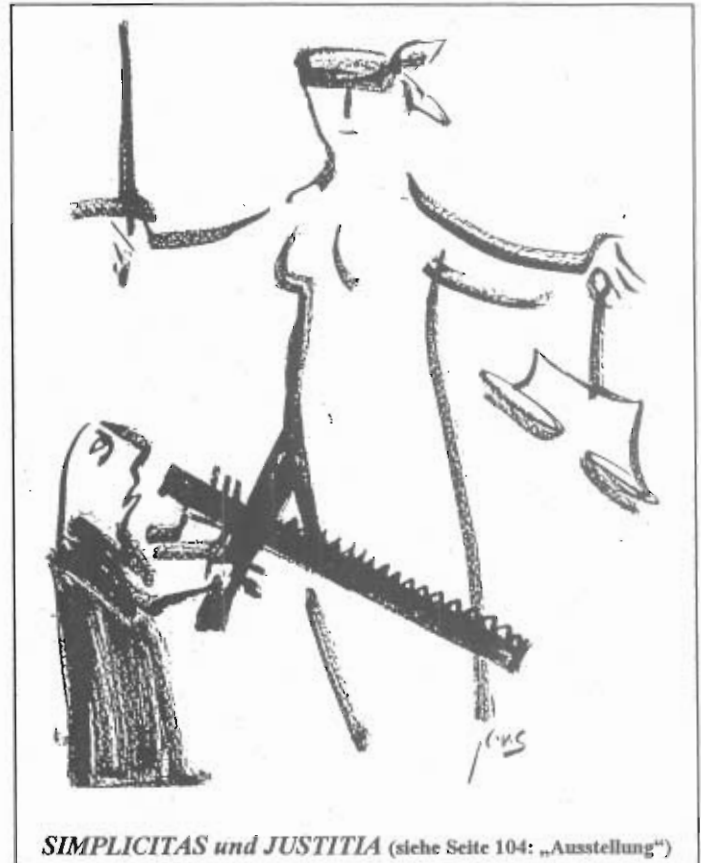
sollten sich durch die Luxemburger Herrenrunde  
nicht entmutigen lassen

Erklärung der HUMANISTISCHEN UNION zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs gegen die Quotenregelung:

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs ist ein weiterer Rückschlag für die Gleichstellungspolitik. Bereits in den 70er Jahren hat die HUMANISTISCHE UNION ein erstes Gleichstellungsgesetz vorgelegt. Heute hat diese Diskussion sogar die CDU auf ihrem Parteitag erreicht. Das Urteil des Luxemburger 13-Mann-Gerichtshofs macht aber auch deutlich, daß es die Bundesregierung bisher sträflich unterlassen hat, die von ihr ohnehin nur widerwillig akzeptierten Gleichstellungsgesetze auf der EU-Ebene abzusichern.

Der Bundeskanzler und seine Frauenministerin sollten daher unverzüglich darangehen, im Rahmen des EU-Ministerrates auf Änderung der entsprechenden Artikel 2 der Richtlinie 76/202/EWG zu bestehen, auf der dieses Urteil beruht. Der im Grundgesetz festgeschriebene Anspruch der Frauen auf tatsächliche Gleichbehandlung darf nicht an einer so antiquierten EU-Norm scheitern, die ebenso änderbar ist wie eine darauf aufbauende Rechtsprechung.

Presseerklärung, München, 18.10.95



SIMPLICITAS und JUSTITIA (siehe Seite 104: „Ausstellung“)

### INHALT

89

*HUMANISTISCHE UNION und die Kirchen*  
*HU-Stellungnahme zum bayer. Gesetzentwurf*  
*Konsequenzen aus dem Kreuzifix-Entscheid des BVerfG*

95

*Demokratie und Menschenrechte*  
*Weltfrauenkonferenz 1995*  
*HU und Europa*  
*Bürger- und Volksentscheid in Bayern*

- |     |                                     |                           |
|-----|-------------------------------------|---------------------------|
| 101 | <i>Nachrichten und Kurzberichte</i> |                           |
| 105 | <i>Diskussion</i>                   |                           |
| 107 | <i>Personalia</i>                   | <i>Bitte beachten Sie</i> |
| 110 | <i>Bücher</i>                       | <i>den beiliegenden</i>   |
| 113 | <i>HU-Nachrichten</i>               | <i>Fragebogen!</i>        |

Reflexion anlässlich des Kreuzifix-Entscheids des Bundesverfassungsgerichts und der Reaktionen darauf:

## Die HUMANISTISCHE UNION und die Kirchen

Von Till Müller-Heidelberg

Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts, die Anbringung eines Kreuzes in den Unterrichtsräumen einer staatlichen Pflichtschule verstoße gegen den Artikel 4 Abs. 1 GG, hat zu einer Vielzahl von Reaktionen geführt, auch seitens der HUMANISTISCHEN UNION. Daß ein Urteil kritisiert werden darf, auch ein solches unseres obersten Gerichts, gehört zu einem offenen, liberalen, demokratischen (und deshalb auf Diskussion angewiesenen) Staat. Inakzeptabel ist allerdings eine Vielzahl extremistischer Äußerungen, auch und gerade höchster kirchlicher und staatlicher Stellen, wenn nämlich dazu aufgerufen wird, diese Entscheidung zu mißachten. Dies ist ein Aufruf zum Verfassungsbruch.

>

In der teilweise emotional geführten Diskussion ist vieles von beiden Seiten „hochgekocht“ worden. Einerseits wird z.B. das Kreuz als Zeichen der Menschlichkeit und der Toleranz dargestellt; die Diskussion ist andererseits als Aufhänger genutzt worden für antireligiöse und antichristliche Positionen. Dies gibt Anlaß, auch über die Stellung der HUMANISTISCHEN UNION zu Christentum und Kirche immer wieder neu nachzudenken.

Die HUMANISTISCHE UNION sieht sich insbesondere den Grundrechten verpflichtet, und das heißt u.a. der Meinungs- und Religionsfreiheit. Aus dieser Position heraus muß sie für die Trennung von Staat und Kirche eintreten (und tut dies seit ihrer Gründung). Die Religionsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger nach Art. 4 GG ist nur dann gewährleistet, wenn der Staat als solcher keine Religion „hat“, keine Religion fördert und keine Religion benachteiligt. So wie wir die strukturelle Einflußnahme der Kirchen auf den Staat bekämpfen müssen, weil der Staat nicht nur für Kirchenangehörige, sondern für alle da ist, müßten wir selbstverständlich ebenso an der Seite der Kirchen stehen gegen Einflußversuche des Staates auf die Kirchen. Insoweit sind wir Verteidiger der Kirchen.

Wenn die Position der HUMANISTISCHEN UNION im Kern darin besteht, daß jede und jeder meinen und glauben darf, was sie/er will und wenn lediglich aus dieser Position heraus wir für die strikte Trennung von Staat und Kirche eintreten - dann heißt dies gleichzeitig, daß die HUMANISTISCHE UNION nicht a priori kirchenfeindlich im Sinne einer Bekämpfung ist, sondern die Kirchen als Religionsgemeinschaften akzeptiert (und sogar für deren Schutz eintritt), so lange sich diese auf ihre spirituelle Kompetenz beschränkt und nicht staatliche Machtansprüche geltend macht. Das bedeutet, daß die HUMANISTISCHE UNION sich prinzipiell auch zu christlichen (oder religiösen) Lehren nicht zu äußern und sich mit ihnen auch nicht auseinanderzusetzen hat. Wir treten für den Kruzifix-Entscheid des Bundesverfassungsgerichts und für die Trennung von Staat und Kirche nicht deshalb ein, weil etwa das Christentum u.a. unsägliches Leid über die Menschheit gebracht hat (Kreuzzüge, Hexenverbrennungen, Inquisition, Segnung eines jeden Krieges, der bisher auf Erden stattgefunden hat), sondern wir müßten auch für die Trennung von Staat und Kirche eintreten, wenn die christliche Religion ausschließlich positiv zu bewerten wäre, eben weil der Staat weder eine positive noch eine negative Bewertung vorzunehmen hat.

Für die HUMANISTISCHE UNION gilt dasselbe wie für den Staat: sie ist weder religiös noch antireligiös. Eine Auseinandersetzung mit Glaubensfragen obliegt nicht glaubensneutralen Organisationen, sondern lediglich gläubigen oder nichtgläubigen Individuen.

Wenn, wie im konkreten Fall, die Kirche ihren Anspruch auf staatliche Einflußnahme (Gesetzgebung, Institution von Militärbischöfen, staatliche kirchliche Lehrstühle usw.) religiös zu begründen sucht, wenn sie etwa argumentiert, christlich sei dasselbe wie menschenfreundlich oder die christliche Kirche sei friedliebend, oder wenn die Kirchenfürsten im Zusammenhang mit dem Kruzifix-Entscheid Parallelen zu den Nazis herstellen: dann geht es nicht um eine innerkirchliche, religiöse Diskussion, sondern um einen politischen Meinungsstreit über Machtverteilung. In einem solchen politischen Meinungsstreit sollten wir dann selbstverständlich diese Argumente auch politisch zurückweisen und betonen, daß z.B.

das Kreuz als angebliches Zeichen der Toleranz jahrhundert- oder gar jahrtausendlang auch Symbol der Intoleranz war, daß unter dem Zeichen des Kreuzes die unmenschlichsten Verbrechen begangen worden sind, daß in jedem Krieg die Waffen von den Kirchenvertretern jeder Seite gesegnet worden sind, daß Papst Pius XII. in den zwölf Jahren der Nazidiktatur kein Wort der Kritik an der Judenvernichtung verlor und daß die Kirche sich heute noch auf das Hitlerkonkordat beruft.

Zusammengefaßt: Innerkirchliche Vorgänge und d.h. auch kirchliche Lehren sind m.E. kein Gegenstand der HUMANISTISCHEN UNION. Es ist das Recht eines jeden Verbandes, intern seinen Mitgliedern zu erzählen, was er für richtig hält - die Mitglieder können ja austreten. Nur die Übergriffe von Kirchen auf Nichtkirchenangehörige, insbesondere durch staatliche Gesetze und Zwangsmittel, müssen von uns bekämpft werden.

**Erklärung der HUMANISTISCHEN UNION anläßlich der Kruzifix-Demonstration vor der Münchner Feldherrnhalle:**

### **DAS GRUNDGESETZ GILT AUCH IN BAYERN**

Der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION hat beschlossen, eine parteienübergreifende Normenkontrollklage eines Drittels des Bundestages und einzelner Länder zu initiieren gegen das in Bayern geplante Gesetz, welches - entgegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - dafür sorgen soll, daß die Kreuze in Klassenzimmern staatlicher Schulen bleiben sollen.

Die HUMANISTISCHE UNION, älteste Bürgerrechtsorganisation Deutschlands, setzt sich für die unangetastete Verwirklichung der Verfassung und besonders der Bürgerrechte ein. Seit ihrer Gründung vor über 30 Jahren und erneut angesichts des Kruzifixentscheids des BVerfG forderte sie, die konsequente Trennung von Staat und Kirche in politische Realität umzusetzen.

Ferner hat der HU-Bundesvorstand u.a. beschlossen einen „Alternativen Verfassungsschutzbericht“ jährlich am Tage der Verfassung (23. Mai) herauszugeben, in dem die Einschränkungen der Grundrechte durch neue Gesetze und behördliche Praktiken gebrandmarkt werden.

25. 9. 1995

#### **Kruzifixe in staatlichen Schulen:**

Zum Gesetzentwurf der CSU, der gegenwärtig im Bayerischen Landtag beraten wird, veröffentlichte die HUMANISTISCHE UNION eine juristische Stellungnahme.

In der Stellungnahme, die u.a. alle Abgeordneten des Bayerischen Landtags erhielten, kritisiert Prof. Rosemarie Will von der Berliner Humboldt-Universität, Bundesvorstandsmitglied der HUMANISTISCHEN UNION, die CSU-Position (die sich auf ein Gutachten des Münchner Juristen Prof. Peter Badura stützt).

Wir dokumentieren im Folgenden des Wortlaut der HU-Stellungnahme:

# Es geht weiter im Streit um die Kruzifix-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Prof. Dr. Rosemarie Will

## Stellungnahme der HUMANISTISCHEN UNION zum CSU-Entwurf des „Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“

Der Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung, das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen [BayEUG<sup>1</sup>] zu ändern, um das Anbringen von Kruzifixen in bayerischen Klassenzimmern weiter zu ermöglichen, hat zu einer neuen Eskalation im Streit um die Kruzifix-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geführt.

Bereits in den Eckpunkten der bayerischen Staatsregierung vom 12.9.1995 hatte sie erklärt, daß das Aufhängen von Kreuzen in bayerischen Volksschulen auch nach der Kruzifix-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch möglich sei, wenn es nur auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt werde. Bezüglich der Vereinbarkeit einer solchen Neuregelung mit dem Grundgesetz stützt sich die bayerische Staatsregierung auf ein Gutachten von Prof. Dr. Peter Badura von der Universität München. Inzwischen liegt der Entwurf einer Neuregelung vor. Danach wird in § 7 [BayEUG] folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

*"(3) Angesichts der geschichtlichen und kulturellen Prägung Bayerns ist in jedem Klassenraum ein Kreuz anzubringen. Damit kommt der Wille zum Ausdruck, die obersten Bildungsziele der Verfassung auf der Grundlage christlicher und abendländischer Werte und Wahrung der Glaubensfreiheit zu verwirklichen. Wird der Anbringung des Kreuzes aus ernsthaften und gewichtigen Gründen des Glaubens oder Weltanschauung des Schülers durch die Erziehungsberechtigten widersprochen, versucht der Schulleiter eine gütliche Einigung. Gelingt eine Einigung nicht, hat er für den Einzelfall eine Regelung zu treffen, welche die Glaubensfreiheit des Schülers achtet und die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen aller Schüler zu einem gerechten Ausgleich bringt; dabei ist auch der Wille der Mehrheit angemessen zu berücksichtigen."*

### I

Das BVerfG hat bekanntlich mit Beschluß vom 16. Mai 1995 (1 BvR 1087/91) entschieden, daß § 13 Abs. 1 Satz 3 der Schulordnung für Volksschulen in Bayern [VSO] "In jedem Klassenzimmer ist ein Kreuz anzubringen" mit Art. 4 Abs. 1 des GG unvereinbar und nichtig ist. Um den Streit zu versachlichen, ist zu prüfen, ob die vorgeschlagene Neuregelung den Beschluß des BVerfG respektiert oder aber ihrerseits gegen Art. 4 Abs. 1 GG verstößt.

Der Schutzbereich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit umfaßt die Freiheit, einen Glauben oder eine Weltanschauung zu bilden, zu haben und zu äußern sowie demgemäß zu handeln (positive Religions- und Weltanschauungsfreiheit). Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit wäre aber unvollständig gewährleistet, wenn nicht auch die Negationen

des entsprechenden Denkens, Redens und Handelns mit gewährleistet wären. Zum Schutzbereich gehört nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts<sup>2</sup> auch die Freiheit, nicht zu glauben, einen Glauben oder eine Weltanschauung nicht zu bekennen, d. h. zu verschweigen, sowie glaubensgeleitete Handlungen zu unterlassen (negative Religions- und Weltanschauungsfreiheit).

Die Bayerische Staatsregierung argumentiert, daß die grundrechtswidrige Situation, die sich aus § 13 Abs. 1 Satz 3 VSO ergeben habe, durch den neuen Vorschlag überwunden werde, weil das vorgeschlagene Gesetz eine hinreichende Ausgleichsregelung für die Fälle vorsehe, in denen der Anbringung des christlichen Symbols widersprochen wird. Es sei gerade das Fehlen einer derartigen Ausgleichsregelung gewesen, das zur Verfassungswidrigkeit § 13 Abs. 1 Satz 3 VSO geführt habe.

Die Bayerische Staatsregierung behauptet - in Übereinstimmung mit dem Gutachten von Prof. Peter Badura - daß die vorgeschlagene Neuregelung den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts respektiere, aber den verbleibenden verfassungsrechtlichen Gestaltungsspielraum des Landesgesetzgebers ausschöpfe. Nach § 31 Bundesverfassungsgerichtsgesetz binden die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden. Nach der herrschenden Ansicht kommt die Bindungswirkung dem Tenor und den die Entscheidung „tragenden Gründen“ zu.

### II

Ist es richtig, daß der Vorschlag die verfassungsgerichtliche Entscheidung respektiert?

Zuerst muß geprüft werden, ob nicht der Beschluß des BVerfG dahingehend zu verstehen ist, daß jede staatlich angeordnete Anbringung des Kreuzes in einem Schulzimmer schlechthin die Religionsfreiheit verletzt bzw. gegen das Gebot religiös-weltanschaulicher Neutralität des Staates verstößt. Kann man dies dem Beschluß des BVerfG entnehmen, wird die Prüfung der Ausgleichsregelung überflüssig, weil dann staatliche Anordnungen, in Klassenzimmern Kreuze anzubringen, schlechthin verfassungswidrig sind. P. Badura schreibt in seinem Gutachten, daß ein Verbot, welches jegliche Anbringung des Kreuzes in einem Schulzimmer untersage, dem Beschluß des BVerfG nicht entnommen werden könne. Im Beschluß selbst heißt es dazu:

*"Das unvermeidliche Spannungsverhältnis zwischen negativer und positiver Religionsfreiheit unter Berücksichtigung des Toleranzgebotes zu lösen, obliegt dem Landesgesetzgeber, der im öffentlichen Willensbildungsprozeß einen für alle zumutbaren Kompromiß zu suchen hat. Er kann sich bei seiner Regelung daran orientieren, daß einerseits Art. 7 GG im Bereich des Schulwesens religiös-weltanschauliche Einflüsse zuläßt,*

<sup>1</sup> Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juli 1994, GVBl. S. 689, bes. S. 1025 und 1995 S. 98 und 148, BayRS 2230-1-1-K.

<sup>2</sup> Vgl. BVerfGE 49, 375/376; 52, 223/38; 65, 1, 39.



andererseits Art. 4 GG gebietet, bei der Entscheidung für eine bestimmte Schulreform religiös-weltanschauliche Zwänge soweit wie möglich auszuschalten. Beide Vorschriften sind zusammen zu sehen und in der Interpretation aufeinander abzustimmen, weil erst die Konkordanz der in den beiden Artikeln geschützten Rechtsgüter der Entscheidung des Grundgesetzes gerecht wird (vgl. BVerfGE 41, 29, 50 f.)<sup>3</sup>.

Weiter heißt es, daß sich die Anbringung des Kreuzes auch nicht aus der positiven Glaubensfreiheit der Eltern und Schüler christlichen Glaubens rechtfertige. Die positive Glaubensfreiheit komme allen Eltern und Schülern gleichermaßen zu, nicht nur den christlichen. Der daraus entstehende Konflikt lasse sich nicht nach dem Mehrheitsprinzip lösen, denn gerade das Grundrecht der Glaubensfreiheit bezwecke im besonderen Maße den Schutz von Minderheiten. Überdies verleihe Art. 4 Abs. 1 GG den Grundrechtsträgern nicht uneingeschränkt einen Anspruch darauf, ihre Glaubensüberzeugung im Rahmen staatlicher Institutionen zu betätigen.

Wie hat nun das Bundesverfassungsgericht die Abwägung zwischen Art. 7 GG und Art. 4 GG vorgenommen und entschieden? Zunächst argumentiert das Gericht, daß "das Kreuz nicht seines spezifischen Bezugs auf die Glaubensinhalte des Christentums entkleidet und auf ein allgemeines Zeichen abendländischer Kulturtradition reduziert werden (kann). Es symbolisiert den wesentlichen Kern der christlichen Glaubensüberzeugung, die zwar insbesondere die westliche Welt in vielfacher Weise geformt hat, aber keineswegs von allen Gesellschaftsgliedern geteilt, sondern von vielen in Ausübung ihres Grundrechts aus Art. 4 Abs. 1 GG abgelehnt wird."<sup>4</sup> Im Beschluß heißt es: "Dem Kreuz kann auch die Einwirkung auf die Schüler nicht abgesprochen werden ...". "Es hat appellativen Charakter und weist die von ihm symbolisierten Glaubensinhalte als vorbildhaft und befolgungswürdig aus." (S. 27) In der Zusammenschau beider Argumente kommt das Gericht zu dem Ergebnis: "Die Anbringung von Kreuzen in Klassenzimmern überschreitet die danach gezogene Grenze religiös-weltanschaulicher Ausrichtung der Schule." (S. 32). Die „Anbringung in der staatlichen Pflichtschule ist daher mit Art. 4 Abs. 1 GG unvereinbar, soweit es sich nicht um christliche Bekenntnisschulen handelt" (S. 32). Aus den zitierten Passagen kann man mit guten Gründen das Verbot entnehmen, staatlich anzuordnen, in Klassenzimmern Kreuze aufzuhängen.

Im bayerischen Gesetzentwurf wird dies mit der Behauptung übergangen, daß es sich bei diesen Passagen um keine tragenden Gründe der Entscheidung handle. Badura hatte in seinem Gutachten festgestellt, daß die zitierten Passagen keine tragenden Gründe der getroffenen Entscheidungen sind und so dem Bayerischen Gesetzgeber ein Spielraum eröffnet ist, ein neues Gesetz zu schaffen, in dem grundsätzlich an dem Gebot festgehalten wird, im Klassenzimmer ein Kreuz aufzuhängen. Darin läge, so Badura, nicht etwa eine Mißachtung der Autorität des Gerichts, sondern eine verfassungsrechtlich notwendige Folge der Gewaltenteilung.

Zu fragen ist also, ob es sich tatsächlich so verhält, wie Badura festgestellt hat und ob die Bayerische Staatsregierung annimmt, daß dieser Teil der Begründung nur *obiter dictum* ist und an der Bindungswirkung der Entscheidung nicht teil-

nimmt. „Tragende Gründe“ sind die Rechtsauffassungen des Gerichts, soweit sie nicht hinwegzudenkende Schritte der Begründung für die im Tenor ausgedrückte Entscheidung sind. Es ist zu prüfen, ob die umstrittenen Feststellungen nötig sind, um zu dem im Tenor der Entscheidung festgestellten Ergebnis zu gelangen.

### III

Die Nichtigkeitserklärung des § 13 Abs. 1 Satz 3 der bayerischen VOS im Tenor bedarf zwingend der Begründungen, die das BVerfG verwendet. Für die vom Gericht vorgenommenen Abwägungen ist entscheidend, daß zum einen das Kreuz Symbol ist für eine bestimmte religiöse Überzeugung und ihm zum anderen im Klassenzimmer die Einwirkung auf die Schüler nicht abgesprochen werden kann. Für die vom Gericht vorgenommene Abwägung zwischen dem in Art. 7 GG normierten Recht des Staates religiös-weltanschaulicher Einflüsse zuzulassen und der in Art. 4 GG geschützten Religions- und Weltanschauungsfreiheit, enthalten die zitierten Passagen genau diejenigen Argumente, die den Ausschlag dafür geben, daß das Gericht Art. 4 Abs. 1 GG verletzt sieht. Die Entscheidung enthält demnach ein Verbot für den Staat, in Klassenzimmern Kreuze aufzuhängen. Dabei ist es dem Staat aus seiner Neutralitätspflicht heraus verwehrt, Verbindlichkeit für christliche Glaubensinhalte zu beanspruchen. Er hat prinzipiell das Prinzip der Freiwilligkeit zu berücksichtigen, und nicht diskriminierende Ausweichmöglichkeiten zuzulassen. Ebendies ist: "bei der Anbringung von Kreuzen in Klassenzimmern, deren Präsenz und Anforderung sich der Andersdenkende nicht entziehen kann" nicht der Fall. Insofern gewinnt das Gericht seine Entscheidung geradezu aus denjenigen Passagen, die Badura zum *obiter dictum* erklärt und über die sich die Bayerische Staatsregierung hinwegsetzt. Hinter dem formellen Streit darüber, welche die tragenden Gründe der Entscheidung sind, steht also das Problem, wie weit Verfassungsorgane Entscheidungen des BVerfG zu respektieren haben. Handelt es sich um tragende Gründe, dann wäre auch die Bayerische Staatsregierung gebunden. Sind die umstrittenen Passagen keine tragenden Gründe, dann kann der Gesetzgeber nach anderen Wegen des Ausgleichs suchen.

Unterstellt man, wie die Bayerische Staatsregierung, daß die Entscheidung kein Verbot, Kreuze in Klassenzimmern aufzuhängen enthält, bleibt zu prüfen, ob die gefundene Abwägungsformeln zum Ausgleich zwischen Art. 7 und Art. 4 GG der Verfassungsordnung entspricht. Die vorgeschlagene Ausgleichsregelung stellt zum einen auf *gewichtige* Gründe ab und zum anderen auf eine *angemessene Berücksichtigung des Willens der Mehrheit*.

Die Qualifizierung der Gründe, aus denen der Anbringung des Kreuzes widersprochen werden darf, zu „ernsthaften“ bzw. „gewichtigen“ Gründen ist problematisch, weil die negative Religions- und Weltanschauungsfreiheit gerade das Nichtoffenbaren der eigenen Anschauungen schützt.

Mit der Forderung, daß „ernsthafte und gewichtige Gründe“ vorgetragen werden müssen, wird das Grundrecht der negativen Religions- und Weltanschauungsfreiheit verletzt. Ebenso verletzt wird das Grundrecht durch die gesetzlichen Festlegung, daß der Wille der Mehrheit angemessen zu berücksichtigen ist. Dies verkehrt den Sinn der Grundrechte, der ja gerade darin besteht, den einzelnen vor Eingriffen des Staates individuell zu schützen.

Ergebnis: Träte die Änderung des Bayerischen Schulgesetzes in Kraft, würde sie erneut einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung nicht standhalten. □

<sup>3</sup> Beschluß, S. 30 f.

<sup>4</sup> Beschluß, S. 32.

## „Kreuzverweigerung aus Gewissensgründen“

Ein Kommentar von Ulrich Vultejus zum Bayerischen Gesetzentwurf kommt zum inhaltlich gleichen Ergebnis wie die Stellungnahme der HUMANISTISCHEN UNION. Wir dokumentieren auszugsweise:

Der Entwurf verletzt das Rechtsstaatsprinzip und das Wesentlichkeitsprinzip der Verfassung und läßt den Schulleiter im Regen stehen. Es gibt keine klaren Vorgaben für seine Entscheidung. Er hat nur zwei Entscheidungsmöglichkeiten: entweder beläßt er das Kreuz in der Klasse oder er entfernt es. Der Schulleiter aber soll einen „gerechten Ausgleich“ schaffen. Worin könnte ein solcher Ausgleich bestehen? Nur ein halbes Kreuz oder von Montag bis Mittwoch mit Kreuz und vom Donnerstag bis Sonnabend ohne Kreuz? Der Gesetzgeber muß schon sagen, wie bei einem berechtigten Widerspruch zu entscheiden ist.

Der Entwurf verletzt die Verfassung auch insoweit, als niemand verpflichtet ist, seine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung zu offenbaren. Hier werden sogar nicht die Träger dieses Grundrechts gezwungen, sondern die Eltern der

Kinder. Sie müssen die religiöse oder weltanschauliche Überzeugung ihrer Kinder erforschen und diese dann offenbaren. Man könnte aus dem Grundsatz, daß niemand zur Offenbarung verpflichtet ist, umgekehrt ableiten, daß Kreuze in Schulzimmern allgemein unzulässig sind, da jeder Widerspruch zwangsläufig eine Offenbarung der religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung beinhaltet.

Aber nicht nur dies. Der Schulleiter wird angehalten, die Gründe des Widerspruchs zu bewerten und zu gewichten („aus ernsthaften und gewichtigen Gründen des Glaubens oder der Weltanschauung“). Das gibt es nicht einmal bei der Wissensprüfung der Kriegsdienstverweigerer. Hier hat das Bundesverfassungsgericht zu recht ausgesprochen, daß eine Gewissensentscheidung nicht bewertet werden könne. Schließlich verletzt der Entwurf die Verpflichtung der Landesregierung zum bundesfreundlichen Verhalten. Die bayerische Landesregierung war verpflichtet, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes als eines obersten Gerichtsorgans auch sinngemäß umzusetzen.

Der gesamte Stellungnahme von Ulrich Vultejus wird in einer juristischen Fachzeitschrift veröffentlicht; sie kann in der HUGeschäftsstelle angefordert werden.

## Selbsthilfe auf katholisch

Aufmerksamen LeserInnen dieses Blattes ist die katholische Frauengemeinschaft Bottenau bereits ein Begriff. („Waren das nicht die, die sich im Zusammenhang mit Neumanns Ethikunterrichts-Prozeß nicht vorstellen konnten, daß Menschen ohne Religion für Moral zuständig sein können?“ - richtig, genau die!) Was der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zum Kruzifix in süddeutsch-katholischen Gefilden auslöst, kann sich ein paar Kilometer nördlich von Karlsruhe kaum jemand vorstellen. (Protest von Till Müller-Heidelberg: Aufgrund persönlicher Erfahrung in den letzten Wochen besteht er auf der Korrektur „ein paar hundert Kilometer weiter nördlich“.)

Nebenbei: Ich halte das mangelnde Vorstellungsvermögen der Nord- und Ostlichter für einen Fehler. Es führt nämlich dazu, die ganze Angelegenheit komisch zu finden und in vermeintlicher Toleranz zu denken: „Na, wenn denen das Kreuz so wichtig ist, dann sollen sie's halt behalten.“ Komisch ist die ganze Angelegenheit auch. Aber ich finde es gar nicht komisch, wenn darüber vergessen wird, daß sich in manchen Teilen dieser Republik jede BefürworterIn des Karlsruher Beschlusses der Gefahr aussetzt, (leser-)brieflich oder telefonisch beschimpft zu werden, und zwar nicht zu knapp. Wenn der auf den guten badischen Namen Rogaczewski hörende pensionierte leitende Schulamtsdirektor im hiesigen Blättle schreibt: „...Aber nun treten eifernde, oft ortsfremde Einzelkämpfer für die Befreiung der Schulen auch von den letzten religiösen Zeichen auf den Plan. Ihre Kompromißlosigkeit nährt die Befürchtung, daß es ihnen um viel mehr geht als um die Entfernung eines Wandbildes. Sie verlangen kurzerhand die Unterwerfung der Mehrheit unter ihre persönliche Befindlichkeit“, dann ahnen die Eltern und Schüler hierzulande, daß es vielleicht unklug sein könnte, auf ihrem Recht zu bestehen. Aber das nur nebenbei. Zurück zur katholischen Frauengemeinschaft Bottenau.

Es ergab sich, daß in Bottenau kurz nach dem Karlsruher Spruch ein neuer Schulraum fertiggestellt wurde. Die schon vorhandenen Klassenzimmer sind bereits mit Kreuzen bestückt, wie es sich nach Meinung der Mehrheit gehört. Die spannende Frage war: Was passiert jetzt? Die Rektorin der Schule - soviel war bekannt - wollte kein Kreuz. Als sie am Morgen der Einweihung den neuen Klassenraum betrat - was sah sie da? Sie werden sicher nicht darauf kommen, deshalb verrate ich es Ihnen: Sie sah ein Kreuz an der Wand. Der Ortsvorsteher verneinte die Frage, ob er es angebracht habe. Nein, er habe nur den Schlüssel herausgerückt, damit die Frauen der katholischen Frauengemeinschaft ihr löbliches Werk vollbringen konnten. Ob man es eine Nacht- und Nebelaktion nennen kann, bleibt offen. Vielleicht war es auch 16 Uhr und Sonnenschein, als die Damen zu Hammer und Nagel griffen und ihr selbstfinanziertes Kreuz dort anbrachten, wo es ihrer Meinung nach hingehörte. Angesichts der finanziellen Großzügigkeit der Kreuz-Spenderinnen will und kann ich mich nicht lumpen lassen: Hiermit lobe ich DM 50.- aus für die beste juristische Arbeit zu der Frage:

*Wurden im Zusammenhang mit der Anbringung eines Kreuzes durch die Mitglieder der katholischen Frauengemeinschaft Bottenau im neuen Schulraum Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten begangen? Wenn ja, welche, wieso und von wem; wenn nein, warum nicht? Ist das nicht der Stoff, aus dem Klausuren sind? (Einsendungen bis zum 15. 1. 1996 an die Redaktion der MITTEILUNGEN)*

Das Kreuz hängt nun in allen Räumen. So werden auch die neu zugezogenen muslimischen Flüchtlingskinder der Gnade teilhaftig, unter dem Kreuz lernen zu dürfen. Der Gnade eines Besuches durch die Mitglieder der katholischen Frauengemeinschaft sind sie allerdings noch nicht teilhaftig geworden. Die Kreuzessache hat alle christliche Energie aufgezehrt. Außerdem sind für sowas hier die Neumanns zuständig. Die katholischen Damen laden im Verkündblatt zum Vortrag eines „christlichen Psychotherapeuten“ ein. Thema: „Lebensängste - Begegnungen mit Gott“. Wie immer das gemeint ist

Ursula Neumann



## Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Von Till Müller-Heidelberg

Die Entscheidung des BVerfG vom 16. Mai 1995, die im August bekannt wurde, hat nicht nur in Bayern für Aufregung gesorgt. Bundesweit ist das „Kruzifix-Urteil“ Gegenstand öffentlicher Erörterung und damit auch die Trennung von Staat und Kirche wieder in der Debatte. Der Beschluß des BVerfG betrifft aber nicht nur die bayerischen Volksschulen - er hat Wirkung weit darüber hinaus.

Zunächst stellt das BVerfG zu Recht fest, daß das Kreuz „Symbol einer bestimmten religiösen Überzeugung und nicht etwa nur Ausdruck der vom Christentum mitgeprägten abendländischen Kultur“ ist. Es ist schon erstaunlich, wie nun plötzlich Kirchenfürsten und christdemokratische Politiker genau dieses leugnen und behaupten, mit Religion hätte das Kreuz gar nichts zu tun, es sei lediglich Ausdruck der abendländischen Kultur! Und alles dies nur, um ihr religiöses Symbol in staatlichen Schulen aufhängen zu können. Ich finde es erschreckend, wie Kirchenfürsten ihren eigenen Glauben verleugnen können, wenn es um den Kampf um kirchliche Privilegien und um Macht geht. Ich fühle mich erinnert an die Bibel mit dem Ausspruch gegenüber Petrus: „Ehe der Hahn kräht wirst Du mich dreimal verleugnen“.

Weiter ist Kernpunkt des Beschlusses des BVerfG, daß von Verfassungs wegen wir keine Staatskirche haben, der Staat also religiös neutral zu sein hat.

Aus diesen beiden die ganze Entscheidung tragenden Feststellungen folgt, daß der Staat in staatlichen Pflichtschulen keine Kreuze als religiöse Symbole aufhängen darf.

Die tragenden Gedanken der Entscheidung vom 16. Mai 1995 finden ihren Ausdruck im Leitsatz 1: „Die Anbringung eines Kreuzes oder Kruzifixes in den Unterrichtsräumen einer staatlichen Pflichtschule, die keine Bekenntnisschule ist, verstößt gegen Artikel 4 Abs. 1 Grundgesetz.“ Die Politik hat versucht, diese Aussage herunterzuspielen mit dem Hinweis, der Leitsatz sei nicht der Tenor des Urteils. Richtig. Nur: Der Leitsatz findet sich nahezu wörtlich auch in der Urteilsbegründung (S. 32) wieder, weil er eben den tragenden Pfeiler der gesamten Entscheidung darstellt.

Aus dieser Argumentation und Schlußfolgerung der Entscheidung folgt weiter - wiederum entgegen vielfachen politischen Behauptungen - daß die Entscheidung überhaupt nichts damit zu tun hat, daß die Anbringung des Kreuzes in Schulräumen in der bayerischen Schulordnung rechtlich fixiert ist, woraus

Politiker haben ableiten wollen, das Urteil habe keinerlei Relevanz für die übrigen Bundesländer, in denen es entsprechende rechtliche Vorschriften nicht gibt. Die oben wiedergegebene Argumentation des BVerfG - religiöse Neutralitätspflicht des Staates und daraus folgend das Verbot, als Staat religiöse Symbole aufzuhängen - trifft natürlich auch für alle Schulen zu, wo es keine derartige Rechtsvorschrift gibt.

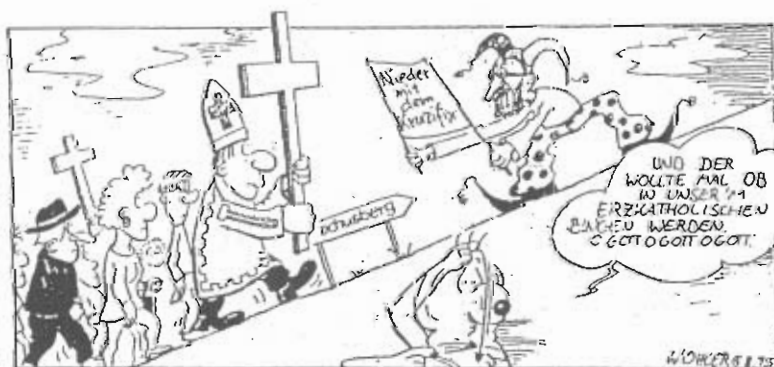
Dies hat nunmehr auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof konsequent so entschieden. Denn mit seinem Spruch hatte das BVerfG die anderslautenden Entscheidungen von Verwaltungsgericht und Verwaltungsgerichtshof aufgehoben wegen Verfassungswidrigkeit und Rechtsstreit zur endgültigen Entscheidung zurückverwiesen. Mit Beschluß vom 19. September 1995 hat daraufhin der Bayerische Verwaltungsgerichtshof auf der Basis der Entscheidung des BVerfG nicht nur die Kreuze in den Schulzimmern der Volksschule der Kinder des klagenden Ehepaares verboten, sondern konsequenterweise ebenso die Kreuze an der Realschule, welche zwei der drei Kinder mittlerweile besuchen, obwohl es für die Realschulen zu keinem Zeitpunkt in Bayern eine Rechtsvorschrift über die Anbringung von Kreuzen gegeben hatte. So konservativ bayerische Richter auch sein mögen: Sie bleiben doch Richter und an das Recht gebunden und lassen sich nicht von den Hetztönen und von den Verdrehungen der bayerischen Staatsregierung beirren.

Die rechtlichen Aussagen des Beschlusses des BVerfG tragen demzufolge aber noch viel weiter: Die Aussage, daß der Staat religiös neutral zu sein hat und deshalb religiöse Symbole nicht aufhängen darf, gilt natürlich nicht nur für Schulen, sondern für alle staatlichen Gebäude, zumindest soweit diese zwingend betreten werden müssen.

Die HUMANISTISCHE UNION hat deshalb die Ministerpräsidenten, Kultus-, Justiz-, Innen- und Sozialminister der Bundesländer angeschrieben und darauf hingewiesen, daß Kreuze auch in den Universitäten, Krankenhäusern, Altenheimen und Kindergärten, Strafvollzugsanstalten und Gerichten und Rathäusern zu entfernen sind. Denn überall tritt der Staat dem Bürger in öffentlicher Funktion entgegen und dies darf er von Verfassung wegen nicht in religiös geprägter Form tun.

Wo Kreuze als religiöse Symbole und Ausdruck christlichen Glaubens in staatlichen Gebäuden hängen, herrscht folglich ein verfassungswidriger Zustand. Es muß vornehmste Aufgabe aller Staatsorgane sein, jederzeit für die Verfassung einzutreten, wie dies von allen Bediensteten im öffentlichen Dienst gefordert wird. Die Beseitigung eines Verfassungsverstoßes kann nicht davon abhängig gemacht werden, daß eine Bürgerin oder ein Bürger sich beschwert - der Staat hat von sich aus gegen jeden verfassungswidrigen Zustand einzuschreiten, um so mehr, wenn diese Verfassungswidrigkeit sich in staatlichen Gebäuden findet. Es darf nicht dem einzelnen Bürger zugemutet werden, ggf. in einer Atmosphäre gesellschaftlichen Drucks und teilweise in Pogromstimmung für die Einhaltung der Verfassung zu sorgen. Was für ein Staat, der permanent das mangelnde Rechtsbewußtsein in der Bevölkerung beklagt, selbst aber nicht für die Verfassung eintritt, ja sogar - wie in Bayern - mit einem neuen Gesetz einen vorsätzlichen Verfassungsbruch plant!

Gegen das neue bayerische Schulgesetz, welches trotz der Entscheidung des BVerfG Kreuze in bayerischen Schulzimmern vorschreiben will, wird die HUMANISTISCHE UNION versuchen, eine parteiübergreifende Normenkontrollklage eines Drittels des Bundestages oder einiger Bundesländer vor dem BVerfG zu initiieren. Als älteste Bürgerrechtsorganisation können wir nicht tatenlos staatlichen Verfassungsfeinden zusehen.



Karikatur aus der Mainzer Allgemeinen Zeitung, 19.8.95

**„We are the miracles...“**  
**„We are the miracles by which we survived“**  
schrieben meine Schwestern auf ein Transparent bei der Weltfrauenkonferenz  
Von Monika Wienbeck

Monika Wienbeck von der HUMANISTISCHEN UNION, Berlin, hat an der 4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in der VR China 1995 teilgenommen, genauer: am Forum der Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO) in Huairou. Sie sandte uns folgenden Bericht.

### 1. Nachspiel in einem Berliner Frauenlokal

Anfangen möchte ich ganz in meiner räumlichen Nähe, nämlich in Berlin. Anfang Oktober fand hier - in einem einschlägigen Frauencafé - ein kleines, zwangloses und vielleicht nicht sehr bedeutendes Nachbereitungstreffen von Forumsteilnehmerinnen verschiedenster Couleur statt. Da kamen wir auf die bundesdeutsche, regierungsamtliche Vor- und Nachbereitung der Weltfrauenkonferenz zu sprechen. Es ist eigentlich kaum zu fassen.

Nicht nur, daß erst Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs) mit der Ausarbeitung eines Berichts beauftragt worden waren, von dem sich die Regierung nach Fertigstellung aber distanzierte. Der Bericht wurde zwar publiziert, aber ohne schwarz-rot-gold. Nicht nur, daß Frau Ministerin Nolte an keiner einzigen der 12 Arbeitsgruppen teilgenommen hat, sondern lediglich eifrig protokollierende Ministerialbeamte vorgeschickt hatte. Nein, die Bundesdelegation hatte es noch nicht einmal geschafft, eine eigene Position zur Situation der Frauen zu finden. Nichts als eine sehr allgemeine Aussage bzgl. der Menschenrechte für Frauen. Keine programmatische Stellungnahme zur Situation von Frauen im eigenen Land, keine einzige Maßnahme, die zu treffen wäre.

Es ist ein Bericht über nichtstattgefundene Dinge, den wir hier zusammentragen. Es gab keine aktuelle Stunde zur Weltfrauenkonferenz im Bundestag, und die Regierungserklärung von Claudia Nolte fiel bislang wegen Krankheit aus. Seit 1979 gibt es die Konvention zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frauen, kurz: CEDAW - ein völkerrechtlich verbindliches Dokument. Die bundesdeutsche Regierung hätte in Einhaltung dieser Konvention einen Bericht vorlegen müssen. Der Bericht liegt nicht vor. Auf dem NRO-Forum nach konkreten Maßnahmen gefragt, ließ Frau Nolte lediglich die Namen einiger Plakat- und Broschüren-Kampagnen fallen. Keine Analyse, keine Strategie. Die jahrzehntelange Arbeit der bundesdeutschen Frauengruppen und -projekte schien für sie nicht zu existieren. Die relevanten Konferenzpapiere kannte sie kaum.

Am 29. November wird sich das nationale Vorbereitungskomitee erstmals nach der Konferenz wieder treffen. Ein Thema wird das follow-up sein. Auch Frau Nolte wird dort möglicherweise verkünden, was sie nun vorhat. Im 1. Quartal 1996 will das Ministerium eine Nachbereitungskonferenz veranstalten. Wird es dann mehr zu berichten geben?

Auf den Philippinen, berichtete eine von uns, gäbe es ein Regierungsprogramm, demzufolge die Behörden in einigen Jahren Berichte über ihre Fortschritte bezüglich 'gender awareness' und 'gender training' vorzulegen hätten. In Indien, so habe ich auf einem Workshop in Huairou erfahren, gibt es eine 30%-Frauenquote für politische Ämter. Solche schlagwortartigen Aufzählungen sind natürlich ungenau, sie blen-

den die Zusammenhänge und Details aus. Vielleicht wäre an anderer Stelle noch einmal das eine oder andere Projekt ausführlicher darzustellen.

Dennoch entstand der Eindruck, daß es - in Europa und weltweit - Gegenden gibt, wo Frauen mehr respektiert werden als bei uns.

### 2. Das Forum

Über Huairou '95 kann es gar keine objektive Berichterstattung geben. Ich werde gar nicht erst den Anschein geben. Für manche Journalistinnen war es ein unpolitisches Ereignis. Für manche Südamerikanerinnen - so kam mir zu Ohren - war es eine Enttäuschung. Für manche Frauen, zum Beispiel Exil-Iranerinnen, Frauen aus manchen islamischen Ländern und für die Exil-Tibeterinnen, war es eine bedrohliche und lebensgefährliche Situation. Für sehr viele war es (dennoch) ein großartiges, ungeheuer motivierendes und politisierendes Erlebnis. Ich gehöre zu der letzten Kategorie.

Es war vor allem eines nicht: eine geordnete Tagung. Ich glaube, daß die Presse auch deshalb so klaglich über das NRO-Forum berichtet hat: Die Journalistinnen und Journalisten haben sich nicht zurechtgefunden. Hier in der Bundesrepublik fand ich seriöse Berichte lediglich in der Frankfurter Rundschau, und zwar von Journalistinnen, die sich schon im Vorfeld um die Konferenz gekümmert haben (insbes. Christa Winterich, „Vom schweigenden Marschieren zum lauten Trommeln“, FR 11.9.95).

Durch die schlechte Infrastruktur war die Konferenz allein körperlich sehr auszehrend. Zum Ende hin waren wir fast alle krank: Erkältung, Durchfall, Erschöpfungszustände oder alles zusammen. "Together, we survived Huairou '95" hieß es auf einem T-Shirt, das es in den letzten Tagen zu kaufen gab.

Die Lobbyarbeit war beeinträchtigt durch die räumliche Entfernung von Regierungskonferenz und NRO-Forum. Aber wer unterwegs war in dem unüberschaubaren Chaos zwischen den offenen Zelten in Huairou, stieß auf eine schier grenzenlose Flut von außerordentlich interessanten Projekten und Organisationen, über die sie sonst kaum die Chance gehabt hätte zu erfahren. Außerdem war es ein Jahrmarkt der spontanen Kontakte, Gespräche, Begegnungen. Nur schwer zu beschreiben ist die offene, ermutigende und unterstützende Art, in der die Teilnehmerinnen miteinander umgingen, und die die feministische Zeitschrift *Catt's Claws* zu folgender Beschreibung veranlaßte:

"Can you imagine the absolute power surge that hit every woman delegate when she saw that she was part of a POWERFUL GROUP OF WOMEN from every continent, of every nationality, of every race, of every hue and size and age? Do you honestly think that she is not coming home to spread the word that regardless of what the patriarchal media and the patriarchal-sanctioned governments and religions say, the fact is, boys, 'The Sisterhood is alive and well and strong and getting stronger!'" (*CATT'S CLAWS* Nr. 61, 7. Sept. 95).

### 3. Die Themen

Zwei Wochen vor meiner Abreise habe ich mir kurz entschlossen einen Beobachtungsauftrag von der Humanistischen



Union mitgenommen. Nach einem Telefongespräch mit Heide Hering war mein Thema wie folgt: Welche Menschenrechte gibt es, die nur Frauen betreffen und deshalb immer in den Menschenrechtskonventionen fehlen? Als Beispiel: Reproduktive Rechte.

Bei 3.000-5.000 Workshops, die sich auch noch überschneiden mit den Plenarveranstaltungen konnte auch ich selbst zu meinem speziellen Thema nur einen begrenzten Ausschnitt aller Aktivitäten wahrnehmen. Für die allgemeine Berichterstattung verweise ich auf kommende Dokumentationen und die Frankfurter Rundschau. Statt dessen beschränke ich mich an dieser Stelle auf ein Thema, das in der Tat in Huairou sehr dominierend war: Gewalt gegen Frauen.

Die vielleicht eindrucksvollste, spektakulärste und umfassendste Veranstaltung zu diesem Thema war das fünfeinhalbstündige Menschenrechtstribunal, veranstaltet vom Center for Women's Global Leadership (USA).

Einundzwanzig Zeugnisse über die Verletzung von Menschenrechten an Frauen wurden auf dieser Veranstaltung verlesen, teils von den Betroffenen selbst, teils von Berichterstatterinnen. Angefangen bei Kriegs- und Krisengebieten, in denen systematische Vergewaltigungen offenbar in einem ungeahnten Ausmaß als Kampfmittel angewandt werden, über häusliche Gewalt bis hin zu speziellen Bereichen schrie schon jedes einzelne dieser Zeugnisse zum Himmel. Es war Hardcore, aber gleichzeitig auch der befreiende Schritt aus dem Schweigen heraus.

Scham über das, was ihr angetan wurde, ist der eine Mechanismus, über den die Unterdrückung und die fortgesetzte Verletzung von Grundrechten durch Männer an Frauen funktioniert. Eine Zeugin aus Algerien verlas den Bericht eines Mädchens, das in Algerien zusammen mit anderen Mädchen von Fundamentalisten festgehalten und vergewaltigt wurde. Alle diese Mädchen erfanden neue Namen und Lebensgeschichten, und jede wußte, daß sie sich gegenseitig Lügen erzählten. Und jede wußte, daß sie es taten, um den Respekt vor sich selbst nicht zu verlieren und anschließend, im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben nicht als die dazustehen, der diese Erniedrigung angetan worden ist. Als Folge können die Mädchen jetzt, nachdem sie freigelassen worden sind, keinen Kontakt aufnehmen und stehen mit ihren Erfahrung alleine da.

Der andere Mechanismus ist, daß die Opfer bestraft werden. In Ruanda wurden und werden Frauen, die inmitten der Schlächtereien nicht umgebracht, sondern (oft von dem Mörder ihrer Familie) vergewaltigt wurden, anschließend interniert. Die Gesellschaft hält sie für schuldig, weil sie sich nicht haben umbringen lassen. Dies berichteten ruandische Frauen, die nun Unterstützung für diese Frauen organisieren.

Die Frauen, die hier berichteten, waren keine schwachen, wehrlosen Opfer, keine Objekte von Kamerateams. Es waren starke Frauen; manche von ihnen haben wir sogar regelrecht gefeiert. Eine von ihnen, Daphne, sprach nach meinem Empfinden am besten aus, warum. Daphne ist Lesbe, und sie war in der USA im Alter von 14 - 18 Jahren wegen ihres männlichen Verhaltens in der Psychiatrie. Eines ihrer ersten Erlebnisse dort war, wie jemand die Tür aufriß und sie anbrüllte: "Ich werde dich töten!" Ich kam hier nicht den ganzen Bericht wiedergeben. Eigentlich geht es mir hier um ihre Schlußworte. Sie sagte: „Eines Tages habe ich begriffen, daß alles darauf angelegt war, daß meine Persönlichkeit zerbricht oder daß ich meine Existenz auslösche. Ich habe mich zu etwas anderem entschlossen. Ich habe mich entschlossen, zu leben.“

Mich persönlich hat auch die Atmosphäre im Saal sehr berührt. Es waren Frauen aus allen Teilen der Welt da, aus allen möglichen Lebensformen, mit allen möglichen Lebensvorstellungen. Und doch brachten sie allen Zeuginnen den vollen Respekt und die volle Unterstützung entgegen. Über fünfeinhalb Stunden saßen einige hundert Frauen zusammen, ohne unruhig zu werden, ohne Schmährufe, stattdessen durchweg konzentriert und aufmerksam. Keine Psychologisierung der Opfer, keine Relativierung der Verbrechen, stattdessen eine wachsende Empörung über die Mißstände, die wir hier ausgesprochen hörten. Dieser großartige Rückhalt für die Zeugin-

**HUMANISTISCHE UNION fordert:**

## **Asylrecht für verfolgte Frauen**

**Stellungnahme der HUMANISTISCHE UNION zum Abschluß der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking/ Huairou**

Die Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995 konnte die Erwartungen nicht erfüllen, denn keine Regierung kann behaupten, Interessenvertretung der Frauen zu sein.

Die HUMANISTISCHE UNION hält insbesondere den Status und die Rolle des Vatikans für problematisch. Der Heilige Stuhl ist - obwohl eine religiöse und keine staatliche Einrichtung - von den Vereinten Nationen als „Nichtmitgliedsstaat mit ständiger Beobachterrolle“ anerkannt. Dadurch hat er Stimmrecht und kann als weltweit einzige Institution seine kirchlichen Interessen vertreten. Wie schon bei der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo war die Arbeit der Weltfrauenkonferenz durch die unsägliche Allianz zwischen Vatikan und religiös geführten fundamentalistischen Staaten blockiert. Konservatives Religionsverständnis wird wie eh und je benutzt, um Frauen zu unterdrücken.

Die HUMANISTISCHE UNION hat bei der Weltfrauenkonferenz eine Petition unterstützt, die fordert, den Vatikan lediglich als Nicht-Regierungsorganisation (NRO) anzuerkennen. Das Stimmrecht des Vatikans bei den Vereinten Nationen müsse widerrufen werden, schon deshalb, weil es „der moralischen Verpflichtung der Vereinten Nationen zu religiöser Neutralität“ widerspricht.

Angesichts begrenzter Fortschritte bei der offiziellen Konferenz gewinnen die NRO's an Gewicht. Die Vertretungen der NRO's ließen sich nicht einschüchtern, sondern nannten Unterdrückung und Unterdrücker beim Namen. Die NRO's arbeiten weltweit an Untersuchungen und Projekten, um Frauen zu stärken und zu ermutigen. Der gegenseitige Informationsaustausch ist denn auch eines der besten Ergebnisse der Weltfrauenkonferenz von Beijing/ Huairou 1995.

Fortschritte in der Frauenpolitik der Bundesregierung - in Beijing vertreten durch Ministerin Claudia Nolte - können nur gemacht werden, wenn von ihr die Arbeit der bundesdeutschen NRO's anerkannt und in ihre Politik einbezogen wird. Auch die Forderung der HUMANISTISCHEN UNION: „Frauen, die wegen ihres Geschlechts verfolgt werden, genießen politisches Asylrecht“ muß dann berücksichtigt werden.

**Presseerklärung, 14. 09. 1995**



nen war für mich fast unbegreiflich, und er war einer der ermutigendsten Erlebnisse, die ich in Huairou hatte.

"Government failed." - auf diese zwei Worte lief eines der drei Urteile hinaus. Um zu meinem Beobachtungsauftrag zurückzukommen. Es ist schlimmer als Heide Hering und ich in unserem Telefongespräch angenommen hatten. Regierungen haben weltweit darin versagt, Frauen vor der Verletzung ganz allgemeiner und schon festgeschriebener Menschenrechte zu schützen. Teilweise gibt es eine gezielte Politik gegen die Integrität der Persönlichkeit von Frauen (z.B. die erwähnten reproduktiven Rechte, bis heute noch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung in der Ehe). Aber selbst die bestehenden Grundrechte einmal angenommen: Die Regierungen haben keine Situation hergestellt, in der diese für Frauen und für Männer in gleichem Maße gewährleistet sind. Nicht einmal das Recht auf körperliche Unversehrtheit: Sehen wir uns nur einmal bei uns im Land das Ausmaß an häuslicher Gewalt an. Von einer anderen Veranstaltung brachte ich die Anregung mit, daß Vergewaltigung rechtlich als Folter anerkannt werden sollte. Ich hoffe, in der nächsten Ausgabe der 'Mitteilungen' hierüber berichten zu können.

#### 4. Vernetzung

Anfang Oktober fand ich in meiner Box eine Mail von Mariko aus Japan: "I came back from Beijing on September 9. Our group is planning to publish the report of the Beijing conference. Our experiences in Beijing will support women's movement in the future. I am looking forward to 'after Beijing'".

Mariko habe ich in Huairou kennengelernt. Unser Workshop fiel aus. Beherzt hatten sich einige Teilnehmerinnen (aus USA, VR China, Japan und - mit mir - der Bundesrepublik) entschieden, dann eben die Zeit mit einem zwanglosen Gespräch zu verbringen.

Die Kontakte in die VR China zu halten ist problematisch. Ich selbst wurde beispielsweise am Eingang vom Lesbenzelt von einem Journalisten interviewt, den ich inzwischen nicht mehr für einen Journalisten sondern für einen Geheimdienstler halte. Wie kompromittierend wäre ein Brief von mir an eine chinesische Studentin? Ich habe mich daher erstmal entschlossen, auf den Kontakt zu verzichten.

Trotz solcher Einschränkungen wurde in Huairou eine unübersehbare Masse von Kontakten geknüpft. Viele von uns nutzten im Pressezentrum zum ersten Mal und kostenneutral e-mail (ein betreuter Pool stand dort zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung). E-mail erweist sich als relativ gute Möglichkeit, unkompliziert mit Frauen aus anderen Kontinenten in Kontakt zu kommen. Niemand weiß, wie sich die Dinge entwickeln werden. Angesichts der katastrophal schlechten und verzerrenden Darstellung von Frauenthemen in den Medien ist dies sicherlich ein wichtiger Erfolg von Huairou '95.

Was Mariko mir aus Japan schrieb ist genau dasselbe, was gerade in der Bundesrepublik und in anderen Ländern passiert: Ein Teil der bundesdeutschen Teilnehmerinnen hat aus Huairou Informationen, außerdem eine Sensibilität für frauenpolitische Themen mitgebracht, die im eigenen Land praktisch nicht vorhanden ist. Teilnehmerinnen am NRO-Forum planen, eine Broschüre zu veröffentlichen.

Außerdem geht es nun darum, in konkreten, internationalen und nationalen Aktivitäten weiterzuarbeiten. Work in progress also. Im November wird übrigens das offizielle Abschlussdokument von der UN verabschiedet; immerhin ein Papier aus dem 50 km vor Huairou liegenden Vorort Beijing, mit dem wir weiterarbeiten können. □

## Was will die HUMANISTISCHE UNION in Europa ?

Von Christian Rath

„Das Europäische Parlament - Anlaufstelle für die Anliegen der Bürger" - unter diesem Titel hatte das EP Mitte Oktober 1995 zahlreiche Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO), darunter die HUMANISTISCHE UNION, zu einer Anhörung über die Themen der Regierungskonferenz 1996 ("Maastricht II") eingeladen.

Manche mögen sich wundern, warum gerade die HUMANISTISCHE UNION eingeladen war. Sind wir in Europa schon so bekannt und geschätzt, daß an uns kein Weg mehr vorüber führt? Wohl nicht, vielmehr wurde einfach jede Nicht-Regierungs-Organisation (NRO) eingeladen, die sich für die Anhörung interessierte. Die Mischung war denn auch entsprechend bunt, insgesamt hundert kleine und große, bedeutende und unbedeutende Organisationen nahmen an der Veranstaltung im Brüsseler Plenarsaal des EP teil. Manche Themen mußten auf einen zweiten Termin ausgelagert werden. Dennoch hatte jede Organisation nur exakt fünf Minuten Redezeit. Die Redebeiträge standen unverbunden nebeneinander, Europa-Abgeordnete konnten Rückfragen stellen, waren aber kaum anwesend und fragten auch nicht. (Ich hatte die Aufgabe, dort die HU zu vertreten, nachdem mich der Bundesvorstand zwei Wochen zuvor als neuen Europa-Beauftragten benannt hatte. Das Amt war vakant gewesen, weil die bisherige EU-Verantwortliche der HU, Gisela Goymann, aus dem Vorstand ausgeschieden war.)

Eigentlich sollte die HU zum Themenkomplex "Grundrechte" reden. Doch angesichts der Diskussion bei der letzten Delegiertenkonferenz schien es mir verfrüht zu sein, hierzu eine HU-Position vorzustellen. Schließlich war die Frage einer europäischen Verfassung, insbesondere des Bedürfnisses für einen europäischen Grundrechtskatalog in Freiburg eher kontrovers diskutiert worden. Deshalb wandelte ich das Thema etwas ab und hielt, in Absprache mit dem Vorstand und Roland Erne (HU und *europa*, Berlin), einen Redebeitrag zum Thema "partizipatorische Grundrechte" (also zur Demokratisierung Europas), der sich im wesentlichen auf die ebenfalls in diesen Mitteilungen abgedruckten Thesen stützte. Vgl. dazu die „Loccumer Erklärung" (s. Kasten).

Da das Europäische Parlament, gerade auch im Hinblick auf die 1996 anstehende Vertragsrevision, nicht gerade die wichtigste Rolle auf der EU-Bühne spielt, ging es eigentlich weniger um eine Beeinflussung des EP als vielmehr darum, die HU vorzustellen und Kontakte zu knüpfen. Das zumindest ist gelungen. Insbesondere habe ich Unmengen an Papieren und Adressen mitgebracht. Unter dem Strich hielt sich das spezifische Interesse anderer Organisationen bzw. Dachverbände an der Humanistischen Union jedoch in Grenzen. Meines Erachtens liegt dies daran, daß unser europapolitisches Engagement noch zu unspezifisch ist. Konkret: Wir wissen eigentlich selber nicht genau, was wir in Europa wollen. Hierüber sollten wir deshalb umgehend in eine Debatte eintreten. Nachfolgend deshalb einige Euro-Optionen für die HUMANISTISCHE UNION: >

## „Loccumer Erklärung“ Für ein demokratisches Europa

Um Probleme der Demokratisierung der Europäischen Union ging es bei einem internationalen Workshop im September 1995, an dem Vertreterinnen und Vertreter von Nicht-Regierungs-Organisationen aus sieben europäischen Ländern, unter ihnen die HUMANISTISCHE UNION, teilnahmen. Als Ergebnis der Beratungen hat der Workshop eine „Loccumer Erklärung“ - benannt nach dem Tagungsort, der Ev. Akademie in Loccum - für ein demokratisches Europa erarbeitet.

In der „Loccumer Erklärung“ werden deutliche Schritte zu einer demokratischen Reform der Europäischen Union gefordert, darunter vor allem substantielle Rechte der politischen Teilhabe: u.a.

- ein Katalog europäischer Bürger- und Grundrechte, einschließlich der sozialen Rechte;
- Schutzrechte für kulturelle und ethnische Minderheiten;
- das Recht direkter demokratischer Einbringung von Initiativen in das Europäische Parlament;
- europaweite Referenden über alle Änderungen der vertraglichen Ordnung der EU;

- erweiterte Rechte der Öffentlichkeit, der Akteneinsicht und der Auskunft für jede/n EU-Bürger/in;
- erweiterte Zugangs- und Einbringungsrechte der/des Bürgerbeauftragten gegenüber den Organen der Europäischen Union;
- eigenes Initiativrecht des Europäischen Parlaments zur Vorlage von Rechtsakten.

Darüber hinaus wird die Beachtung demokratischer Grundsätze beim Verfahren der Revision des Maastrichter Vertrages gefordert. So sollen die Ziele und möglichen Inhalte der Reform der europäischen Öffentlichkeit bekanntgemacht, dort diskutiert und die Ergebnisse in die Revisionsverhandlungen einbezogen werden. Zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse sollen zu den Verhandlungen der Regierungskonferenz beratend hinzugezogen und die Ergebnisse der Vertragsreform den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedsländer zur Abstimmung vorgelegt werden. Dabei sollen zu wichtigen Punkten Möglichkeiten differenzierter Zustimmung oder Ablehnung vorgesehen sein.

(Den Wortlaut der „Loccumer Erklärung“ und nähere Informationen erhalten Sie in der HU-Bundesgeschäftsstelle.)

### Euro-Optionen für die HUMANISTISCHE UNION:

1. Wir spezialisieren uns auf allgemeine Fragen, insbesondere auf Demokratie, Transparenz und Grundrechte in Europa. Problem: Zu den allgemeinen Fragen äußern sich alle und jeder. Selbst größere Organisationen dürften Schwierigkeiten haben, in diesem Bereich Wirkung zu erzielen. Auch an besonders ausgefeilten wissenschaftlich fundierten Vorschlägen mangelt es nicht in diesem Bereich.

2. Wir bemühen uns vor allem um den Aufbau eines europäischen Netzwerks von Bürgerrechtsorganisationen. Problem: Viele Gesprächspartner halten so etwas noch für zu früh, da entsprechende Netzwerke auf nationaler Ebene bisher angeblich nur in 3 Staaten existieren (BRD, GB, NL). Die Positionen sind teilweise auch noch sehr divergent (z.B. bei Themen wie Drogenfreigabe oder Datenschutz), so daß ein europäisches Netzwerk weniger der starken Vertretung gegenüber Kommission, Rat und EP dienen würde als mehr dem Kennenlernen und Abtasten der einzelnen Verbände, Netzwerke und Zusammenschlüsse. Fraglich wäre auch, welche Themenbereiche inhaltlich dazugehören sollen und welche sich besser separat organisieren. Das vor rund zwei Jahre gegründete deutsche "Forum Menschenrechte", an dem auch die HU mitarbeitet, scheint mir jedenfalls eher zu breit angelegt zu sein.

3. Wir spezialisieren uns darauf, andere soziale Bewegungen in Deutschland zur Auseinandersetzung mit europäischer Politik zu provozieren und das Finden gemeinsamer Positionen und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Problem: Dies entspricht in etwa der Aufgabe, die sich das Paulskirchen-Forum 1996 gesetzt hat, dessen Planungen derzeit aber eher eingeschlafen zu sein scheinen. Für die HU allein dürfte eine bloße Katalysatoren-Rolle ohne eigene

Interessen aber etwas unbefriedigend sein. Zwar soll im nächsten Jahr für die Informationspolitik zur Regierungskonferenz eine "budget line" in Höhe von 50 Millionen Mark zur Verfügung stehen, auf die man hier zurückgreifen könnte. Auf der anderen Seite kommen die EG-Gelder meist viel zu spät, und die Vergabe ist oft so unberechenbar, daß man letztlich mehr Aufwand, Unsicherheit und Gängelung als Erleichterung hat. EU-Geldtöpfe sollten m.E. deshalb keinen Einfluß auf die inhaltliche Schwerpunktsetzung der HU haben.

4. Wir könnten uns auf einige wenige europapolitische Spezialthemen beziehen und müßten dann jeweils im Einzelfall sehen, ob sich dies am besten mit anderen Organisationen oder allein durchsetzen läßt. Problem: Solche Spezialthemen gibt es natürlich viele, wobei sich mir aber keines als besonderes HU-Thema aufzudrängen scheint. Hier dürfte es aber auch sinnvoll sein, nach dem Prinzip zu verfahren, das bei der HU ja eigentlich üblich ist: Es wird das gemacht, wofür sich einzelne oder mehrere Mitglieder besonders einsetzen wollen.

5. Man könnte auch alles miteinander verbinden, was dann so aussähe:  
Wir erarbeiten eine allgemeine Europa-Plattform der HU, was zumindest als Diskussion nach innen ganz sinnvoll wäre.  
- Wir setzen uns auf allen Ebenen, insbesondere im deutschen Forum Menschenrechte, für die europäische Vernetzung ein.  
- Wir unterstützen das Paulskirchen-Forum zu "Europa und soziale Bewegungen"  
- Wir schaffen eine Infrastruktur, die einzelnen HU-Aktiven oder dem Vorstand die Intervention auf europäischer Ebene erleichtert.

Eine derartige Schwerpunktsetzung sollte in der HU bis zur nächsten Mitgliederversammlung intensiv diskutiert werden.

Als Zwischenschritt könnte auf dem nächsten Verbandstag eine Grundsatzdiskussion über die Europa-Perspektiven der HU angesetzt werden.

Je nach inhaltlicher und organisatorischer Schwerpunktsetzung müßte dann auch über Rolle und Legitimation eines/r HU-Europa-Beauftragten gesprochen werden. Soll er/sie bloßer Hilfslobbyist von inhaltlich bestimmten Aktivitäten anderer HU-Mitglieder sein oder soll er/sie auch oder sogar vor allem eigene Initiativen entwickeln? Im letzteren Fall scheint mir die einfache Bestellung eines HU-Mitglieds durch den Vorstand eher eine Notlösung zu sein. Am günstigsten wäre wohl, wenn eines der Vorstandsmitglieder, das dann auch keine weiteren Großaufgaben haben sollte, die Aufgabe übernehmen könnte, so daß eine enge Verzahnung mit der übrigen Vorstandsarbeit gewährleistet wäre. Zumindest aber sollte die Wahl eines nicht dem Vorstand angehörigen derartigen Europa-Beauftragten auf einer Mitgliederversammlung erfolgen. Geht es dagegen nur darum, Informationen zu sammeln und Hilfe bei der Lobby-Arbeit zu geben, so dürfte auch die Bestellung durch den Vorstand ausreichen.

Ich selbst habe mich weder nach der Aufgabe gedrängt noch hänge ich bereits an ihr. Ich verstehe meine jetzige Tätigkeit insofern eher als provisorische Amtsübernahme, die durch die kurzfristige Einladung zur erwähnten EP-Anhörung erforderlich wurde. Meines Erachtens müßte es möglich sein, daß sich noch andere Mitglieder, die erst jetzt von der Einrichtung

eines derartigen vorstandsexternen Postens erfahren, hierum bewerben können.

Ein/e HU-Europabeauftragte/r sollte gute Kenntnisse des EU-Institutionensystems und des Rechtssetzungsprozesses haben, zeitlich flexibel sein und außerdem zumindest gut englisch und französisch sprechen.

In bezug auf Lobby-Arbeit ist zu erwähnen, daß die HU derzeit bereits wichtige Hilfe von Frank Schwalba-Hoth aus Brüssel erhält. Frank Schwalba-Hoth war in seiner elfjährigen Brüsseler Tätigkeit bereits Europa-Abgeordneter der Grünen, Europa-Repräsentant von Greenpeace und Friends of the Earth. Derzeit arbeitet er für Worldwatch und macht nebenher Lobby-Arbeit für zahlreiche kleinere und größere Nicht-Regierungs-Organisationen. Für die kleineren NGOs, wie die Humanistische Union, macht er dies sogar kostenlos. Auf seine Hilfe kann ein/e HU-Europabeauftragte/r auf jeden Fall rechnen.

Bis auf weiteres freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit allen EU-Interessierten.

Meine Adresse: **Christian Rath, Malteserordenstr. 46, 79111 Freiburg Tel. und Fax: 0761/482063**

\*

## Der bayerische Bürgerentscheid-Volksentscheid

Von Johannes Glötzner

**Bürgerentscheid ohne Zustimmungsquorum: Wovon andere Länder träumen, die Bayern habens geschafft. Am 1. Oktober war der Volksentscheid "Mehr Demokratie in Bayern" erfolgreich.**

In der Bayerischen Verfassung (Art. 7 und Art. 74) waren bisher nur landesweite Volksbegehren und Volksentscheide vorgesehen, nicht aber auf kommunaler Ebene. In den letzten 40 Jahren waren in Bayern sechs Volksentscheide durchgeführt worden. In diesem siebenten, vom 1. Oktober 1995, entschied sich das bayerische Volk dafür, daß in Zukunft auch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene durchgeführt werden können. So lautet der neue Art. 7 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung: "Der Staatsbürger übt seine Rechte aus durch Teilnahme an Wahlen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sowie Volksbegehren und Volksentscheiden."

In die Wege geleitet wurde dieser Volksentscheid von der Bürgeraktion "Mehr Demokratie in Bayern", die von allen möglichen Parteien und Vereinigungen unterstützt wurde, von der SPD über die Grünen zur Bayernpartei, vom Bund Naturschutz über die Katholische Landjugendbewegung bis zur HUMANISTISCHEN UNION, die von Anfang an aktiv mit von der Partie war. Schließlich wurde das Volksbegehren auch von vielen Professoren und Wissenschaftlern unterstützt, die das "Münchner Manifest" unterzeichneten.

Die erste Hürde - das Volksbegehren - wurde im Februar glatt mit den Unterschriften von 1,2 Millionen Bürgerinnen und Bürgern, also 13,7% der Wahlberechtigten genommen.

Eine Partei allerdings hatte das Volksbegehren nicht unterstützt: die regierende CSU. Ihr paßte die kommunale Mitbestimmung gar nicht ins Konzept. Um - aus ihrer Sicht - Schlimmstes zu verhindern, nutzte die Landtagsmehrheit die Möglichkeit des Art. 74, Absatz 4 der Bayer. Verfassung: "Wenn der Landtag das Volksbegehren ablehnt, kann er dem Volk einen eigenen Gesetzentwurf zur Entscheidung mit vorlegen."

Im Juli 1995 beschloß also die CSU-Landtagsmehrheit einen Gesetzentwurf, der so gestaltet ist, daß Bürgerentscheide in der Praxis kaum vorkommen können.

Ohne auf die Unterschiede im einzelnen einzugehen, seien doch die wichtigsten genannt:

Die CSU wollte die Bürgerbegehren nicht in der Verfassung verankern, so daß - wäre der "Landtags-Entwurf" angenommen worden - das Gesetz ohne weiteres durch eine einfache Mehrheit im Landtag hätte geändert werden können.

Die CSU wollte dem Bürgerbegehren noch die Hürde eines Bürgerantrags vorschalten.

Die CSU wollte die Unterschriftsleistung der Bürgerbegehren zeitlich und örtlich begrenzen (z.B. sollte nur in "Eintragungsräumen der Gemeinde" gültig unterschrieben werden dürfen).

„Mehr Demokratie in Bayern“ sieht kein Quorum vor. Die CSU hingegen wollte ein 25%-Zustimmungsquorum einführen, d.h. Mehrheitsentscheidungen sollten ungültig sein, wenn diese Mehrheit nicht mindestens 25% aller Stimmberechtigten ausmacht. Damit sollte verhindert werden, daß eine Minderheit "das Sagen habe" und ihre Wünsche durchsetze.. >





SETZT sich für „Mehr Demokratie in Bayern“ ein: Wolfgang Killinger aus Gauting. Photo: Fuchs

aus: Süddeutsche Zeitung, 23./24.9.95

Nun: Das Gegenteil wäre der Fall, wie Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen, z.B. aus Baden-Württemberg: Dort gilt ein 30%-Quorum, das verhinderte, daß bei einer ganzen Reihe von Bürgerentscheidungen der Mehrheitswille mißachtet wurde.

Ich nenne zwei Beispiele:

In der Gemeinde Rottenburg sollte ein katholisches Gymnasium gebaut werden. Dagegen wandten sich Bürger und forderten statt dessen ein zweites städtisches Gymnasium; beim Bürgerentscheid vom 5.9.93 stimmten 5484 (60,8%) für das städtische Gymnasium, 3531 dagegen. Gebaut wurde statt dessen das katholische Gymnasium, weil die Ja-Stimmen für das Bürgerbegehren und damit das städtische Gymnasium nur 22,3% aller Stimmberechtigten ausmachten. Die Abstimmungsbeteiligung war bei 36,8% gelegen; klar: die Bürger - vor allem ältere - tangierte die Frage nicht. Das Quorum verhinderte hier die demokratisch sinnvolle Mehrheitsentscheidung der Betroffenen und Interessierten. Die Minderheit setzte sich durch.

Noch deutlicher und gravierender geschah solches 1986 in Reutlingen: Der dortige Stadtrat wollte einen Atombunker bauen. Eine Bürgerinitiative suchte das zu verhindern. Beim

Bürgerentscheid stimmten 16784 gegen den Bunker und nur 2126 dafür. Für das Bürgerbegehren hatten damit 24% gestimmt (gegenüber 3% Bunkerbefürworter), das Quorum wurde damit nicht erfüllt, der Atombunker daraufhin mit 5 Millionen Mark gebaut. 11,2% der Abstimmenden hatten sich gegen 88,2% durchgesetzt!

Im übrigen: Gäbe es ein entsprechendes Quorum auf Landesebene und bei anderen politischen Entscheidungen, wären fast alle Volksabstimmungen in Bayern gescheitert, und es gäbe in vielen Gemeinden keinen Bürgermeister.

Und: Man vergißt nur allzuleicht, und die CSU vergißt es nur allzugern, daß sie selbst, die sich so sehr mit ihrer absoluten Mehrheit im Bayerischen Landtag brüsten, bei der letzten Landtagswahl nicht einmal die Stimmen von 35% aller Wahlberechtigten hinter sich brachte.

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU machte in den Wochen vor dem Volksentscheid massiv Stimmung gegen den "Gesetzesentwurf des Volksbegehrens" und suchte Panik zu machen: Bürgerentscheide ohne die CSU-Hürden würden zum Abbau von Arbeitsplätzen und zur Blockierung des sozialen Fortschritts etc. führen, und sie seien undemokratisch, denn - so heißt es in der Stellungnahme der bayer. Staatsregierung vom 11.4.95: "Es genügt also im Extremfall, wenn nur eine Person zur Abstimmung geht und für den Antrag stimmt."

Nun: Das gilt ebenso für jede Wahl!

Noch ein Faktor wird von Kritikern am Gesetzentwurf "Mehr Demokratie" ins Feld geführt:

BürgerInnen einzelner Gemeinden könnten nach dem "St.-Florians-Prinzip" entscheiden und alles, was lästig ist oder stören könnte oder was stinkt etc., ablehnen und anderen Gemeinden aufbürden.

Diese Gefahr besteht in der Tat!

Nur: Sie bestand schon immer. Und sind vielleicht Gemeinderäte davor in ihren Abstimmungen gefeit?

Und: Für manches unsinnige und kostenintensive Projekt könnten eher Gemeinderatsmehrheiten gewonnen werden als Bürgerentscheidszustimmungen. Für interessierte Unternehmen ist es leichter und billiger, die paar Gemeinderäte durch Einladungen und Geschenke (um es nicht drastischer auszudrücken) zu gewinnen als Hunderte oder Tausende von BürgerInnen.

(Wir danken für die freundliche Genehmigung zum Vorabdruck aus *vorgänge* 12/1995, „Inszenierung politischer Kampagnen.“)

#### Nachtrag:

\* Die Bürgeraktion „Mehr Demokratie in Bayern“ will sich jetzt dafür einsetzen, das Recht auf Volksabstimmung nun auf Bundes- und Europalebene zu erreichen. „Wir haben viele Bürgerinnen und Bürger in anderen Ländern ermutigt“, sagte Thomas Mayer, Sprecher von „Mehr Demokratie in Bayern“. In Hamburg, Schleswig-Holstein sowie in Salzburg werden z.Z. Volksbegehren für mehr Bürgermitsprache vorbereitet.

Andererseits:

Kaum hatte die CSU ihren Schreck über das verlorengegangene Referendum verwunden, gingen im Büro der siegreichen Bürgeraktion „Mehr Demokratie in Bayern“ u.a. folgende Meldungen ein:

\* Die CSU in Weyarn, Landkreis Miesbach, plant ein Bürgerbegehren gegen den SPD-Bürgermeister und dessen Einführung von Tempo-30-Zonen.

\* Peter Gauweiler, CSU-Chef in München, kündigte an, ein Bürgerbegehren gegen die Drogenpolitik in der Landeshauptstadt zu starten.

## Alternativer Verfassungsschutzbericht

Bereits beim „Workshop Bürgerrechtsarbeit 2000“ der HUMANISTISCHEN UNION im Februar 1993 in Schwerte war die Idee geboren worden, alljährlich zum Verfassungstag (23. Mai) einen „alternativen Verfassungsschutzbericht“ herauszugeben, der nicht - wie die offiziellen Verfassungsschutzberichte der Innenminister von Bund und Ländern - die angeblichen oder wirklichen Gefährdungen unserer Verfassung durch die Bürger von rechts und links beleuchtet, sondern der die Einschränkung der Grundrechte unserer Verfassung durch die Organe des Staates (Gesetzgeber, Exekutive oder auch Justiz) der erstaunten Öffentlichkeit unterbreitet. Aus der Vergangenheit hätte z.B. die weitgehende Abschaffung des Asylrechts oder das sog. Verbrechensbekämpfungsgesetz mit seiner Verwischung der Grenzen zwischen Polizei und Nachrichtendiensten dazu gehört. Aus neuester Zeit könnte als seltenes - Positivbeispiel der Kreuzifixentscheid des Bundesverfassungsgerichts erwähnt werden. Die zu den einzelnen Grundrechtsartikeln gesammelten Ereignisse eines Jahres könnten dann zusammengefaßt in einem „alternativen Verfassungsschutzbericht“ veröffentlicht werden. Dabei dürfte deutlich werden, daß unsere Verfassung weniger durch die Bürger als durch die staatlichen Organe bedroht ist und zunehmend eingeschränkt wird.

Wer ist bereit, hieran mitzuwirken? Wer wäre evtl. bereit, die Federführung zu übernehmen? **Till Müller-Heidelberg**

## Arbeitskreis Rechtspolitik.

Die Delegiertenkonferenz 1995 in Freiburg hat beschlossen, auf Bundesebene einen Arbeitskreis Rechtspolitik einzurichten, der die rechtspolitische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland beobachten und dem Vorstand von Fall zu Fall Vorschläge, Stellungnahmen o.ä. unterbreiten soll. Über den Bundesvorstand hinaus soll der Sachverstand innerhalb der Mitgliedschaft erschlossen, gleichzeitig der Bundesvorstand entlastet werden. Einige Beiratsmitglieder haben sich schon zur Mitarbeit bereit erklärt. Alle Mitglieder sind hiermit aufgerufen, sich bei Interesse in der Bundesgeschäftsstelle zu melden. Für die Federführung des Arbeitskreises wird noch ein/e Koordinator/in gesucht.

Das Beschlußprotokoll der DK wird auf Wunsch zugeschickt.

## Politikergespräche

(Vgl. Berichte in MITTEILUNGEN Nr. 150 und 151)

Drei weitere Gespräche des HU-Bundesvorstands mit SpitzenpolitikerInnen, genauer: mit den Rechtspolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen von CDU, SPD und Bündnisgrünen haben in den vergangenen Monaten stattgefunden.

1. Horst Eylmann, CDU, am 8. September '95
2. Volker Beck u. Rezzo Schlauch, Bündnisgrüne, am 29.9.95
3. Dr. Herta Däubler-Gmelin u. Otto Schily, SPD, am 9.11.95

Wir berichten darüber in der nächsten Ausgabe der MITTEILUNGEN.

Die Mitglieder der FDP sind in diesen Tagen aufgerufen zum Mitgliederentscheid über den Großen Lauschangriff. Aus diesem Anlaß hat sich die HUMANISTISCHE UNION mit einem öffentlichen Appell an die FDP-Mitglieder gewandt. Der Appell hat folgenden Wortlaut:

## Nein zum Großen Lauschangriff

Die Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION appelliert an die Mitglieder der FDP, bei dem bevorstehenden Mitgliederentscheid den Großen Lauschangriff abzulehnen.

Mit Ihrem Votum entscheiden Sie darüber, ob das Profil der FDP als Partei des Rechtsstaats und der Bürgerrechte weiterhin erhalten bleibt. Nur der den Großen Lauschangriff ablehnende Antrag zum Mitgliederentscheid wird diesem Anspruch gerecht.

Bei einer Annahme des Antrags, der den Großen Lauschangriff befürwortet, bestünde nicht einmal die Gewähr, daß die dort vorgesehenen rechtlichen Begrenzungen des Großen Lauschangriffs tatsächlich durchgesetzt werden können. Nach einer prinzipiellen Preisgabe der Privatsphäre im Wohnungsbereich durch den Mitgliederentscheid käme es zu Verhandlungen mit der CDU/CSU. Als kleinerer Koalitionspartner wäre die FDP gezwungen, Zugeständnisse an erheblich weitergehende Vorstellungen der Unionsparteien zu machen.

Eine von der CDU/SPD-Regierung in Baden-Württemberg beschlossene Bundesratsinitiative sieht bereits die Erweiterung des Großen Lauschangriffs vor. Danach sollen Wohnungen nicht nur - wie in dem befürwortenden Antrag zum Mitgliederentscheid vorgesehen - heimlich abgehört, sondern auch optisch mit verborgenen Kameras überwacht werden.

Der Vizepräsident des Deutschen Bundestags, Burkhard Hirsch, hat 1992 in einem Zeitungsbeitrag sein Plädoyer für den Schutz der Privatsphäre mit den Worten beendet: „Der 'Große Bruder' steht an der Ecke. Bürger, schützt eure Verfassung!“

Die HUMANISTISCHE UNION erinnert ferner daran, daß im November 1992 sechshundneunzig namhafte Hochschullehrer/innen aus den Bereichen des Staatsrechts, des Strafrechts und der Politikwissenschaft mit einer öffentlichen Erklärung entschieden vor dem Großen Lauschangriff gewarnt haben.

Jedes FDP-Mitglied sollte bedenken: Ein einmal abgeschafftes Grundrecht läßt sich faktisch nicht mehr zurückholen. Die HUMANISTISCHE UNION ruft daher alle FDP-Mitglieder auf:

**Sagen Sie Nein zum Großen Lauschangriff!**

HUMANISTISCHE UNION e.V., München, 10.10.95

## „Vom Westfälischen Frieden zum friedentiftenden Europa“

Der erste wirklich europäische Krieg, der weite Landschaften verwüstet und in Deutschland die Bevölkerung um ein Drittel bis die Hälfte dezimiert hat, war der 30-jährige Krieg von 1618-1648. Im Westfälischen Frieden von Münster und Osnabrück fand er sein Ende - ebenfalls ein europäischer Friedensschluß, weil fast alle europäischen Mächte daran beteiligt waren. Aus Anlaß der 350-jährigen Wiederkehr dieses historischen Ereignisses soll 1998 in Osnabrück ein **europäischer Friedens- und Kriegsdienstverweigererkongreß** durchgeführt werden. Am 22. September 1995 wurde im Friedenssaal des Rathauses zu Osnabrück zu diesem Zweck ein Trägerverein gegründet; Gründungsmitglied ist auch die HUMANISTISCHE UNION, die vertreten war durch ihren Vorsitzenden und ihre stellvertretende Vorsitzende. Ingeborg Rürup wurde in den Vorstand des neu gegründeten Vereins gewählt.

Schwerpunkt und Ziele des Kongresses soll sein der Erfahrungsaustausch zwischen Multiplikatoren und Vertretern der Gruppen aus allen europäischen Staaten, die den Kriegsdienst verweigern, sich für die Verwirklichung dauerhafter Friedenskonzepte sowie für Kriegsflüchtlinge und Deserteure einsetzen sowie die Diskussion der rechtlichen und faktischen Möglichkeiten der Kriegsdienstverweigerung in den europäischen Staaten. Die Kriegsdienstverweigerung muß in allen europäischen Staaten als ehrenhaftes Verhalten anerkannt werden, Kriegsflüchtlinge, Kriegsdienstverweigerer und Deserteure müssen Schutz und Bleiberecht erhalten. Nichtmilitärische Methoden und Strategien zur Beilegung von inner- und zwischenstaatlichen Konflikten sollen diskutiert und gestärkt werden. Rüstungswirtschaft und Waffenexporte werden ebenfalls behandelt werden. **Till Müller-Heidelberg**

\*

## Rechte von Asylbewerbern

Von einer Podiumsdiskussion der HU Frankfurt

Kontroverser hätten die Standpunkte nicht sein können, als die HU Frankfurt zu einer Podiumsdiskussion über die Auswirkungen des Asylkompromisses einlud. Vor rund hundert Besuchern verteidigte der rechtspolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, diesen Kompromiß unter Hinweis auf die stark zurückgegangenen Asylbewerberzahlen. Auch den Rechtsschutz sah er nicht als geschmälert an; das Beispiel der jüngst ausgewiesenen Sudanesen am Frankfurter Flughafen zeige, daß die Gerichte bis hin zum Bundesverfassungsgericht gleich mehrfach bemüht werden könnten. "Pro Asyl" und Rechtsanwalt Wenzel vertraten die Ansicht, das Flughafenverfahren habe die Rechte von Asylbewerbern stark verkürzt. Dazu meinte der Staatssekretär im Innenministerium, daß sich das Bundesverfassungsgericht bald mit dem Flughafenverfahren und den kurzen Rechtsmittelfristen befassen wird. Streit gab es bei dieser Veranstaltung auch über die Unterbringung der Abschiebehäftlinge im eigens renovierten Gefängnis in Offenbach. Ist es eigentlich gerechtfertigt, diese Personen, die keine Straftäter sind, in Strafnhaft unterzubringen, fragte HU-Moderator Jürgen Gandela. Rechtsanwalt Wenzel sieht dadurch klar die Menschenwürde verletzt; bei

vielen Richtern entdeckte er "große Ignoranz, Gleichgültigkeit und mangelnde Kenntnisse". (Auszüge aus: FR vom 7.10.'95)

\*

Zur Anweisung des Innenministers Kanther an die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, die „Asyl-Altfälle“ abzuschieben, erklärte die HUMANISTISCHE UNION:

## „Altfälle“ sind keine „Abfälle“

„Altfälle klingt wie „Abfälle“ und ein Gesetz zur „Altfallregelung“ wird leicht mit einem „Abfallbeseitigungsgesetz“ verwechselt. Es besteht der Verdacht, daß es unserem Bundesminister so geht.

Deshalb ist es womöglich doch nicht überflüssig, daran zu erinnern: „Altfälle“ - das sind Menschen, das sind Kinder, Frauen, Männer. Ihr Asylantrag wurde abgelehnt und trotzdem sind sie hier. Legal. Mindestens seit fünf Jahren, oft auch seit acht Jahren und länger. Die Gründe: lange Verfahrensdauer, Duldung aufgrund der Tatsache, daß das Herkunftsland ihre „Rücknahme“ bislang (weil das „Kopfgeld“, das die Bundesrepublik zu zahlen bereit ist, noch zu gering erscheint) und vieles andere mehr.

In der Regel mußten diese Menschen bisher alle drei Monate auf Neue darum bangen, ob ihre Duldung verlängert wird oder ob sie abgeschoben würden. Sie hielten diesem enormen psychischen Druck stand, mehr noch: die meisten von ihnen versuchten nach Kräften, sich hier zu integrieren. Fast überall ist es ihnen gelungen, akzeptiert zu werden. Deutschland ist ihnen zur Heimat geworden. Ihre Kinder haben das Herkunftsland der Eltern nie gesehen oder können sich kaum mehr daran erinnern. Sie sprechen besser deutsch als die Sprache ihrer Eltern.

Innenminister Manfred Kanther wies die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen an, diese „Altfälle“ abzuschieben. Begründung: Der bisherige Abschiebeschutz widerspreche dem „Sinn und Zweck“ des neuen Asylrechts. In gewisser Weise hat er durchaus recht: Humane Regelungen passen wirklich nicht zu einem inhumanen Gesetz.

Die Logik von Herrn Manfred Kanther ist darüber hinaus: Sind die „Altfälle“ erst abgeschoben, kann das Gesetz zur Regelung der Altfälle getrost kommen. „Haltet unser Land sauber - weg mit den Altfällen“. Zuerst in Hessen und Rheinland-Pfalz, aber Kanther wird ganze Arbeit leisten und kein Bundesland vergessen, dessen können wir gewiß sein.

Die HUMANISTISCHE UNION appelliert zunächst an jene CDU/CSU-Mitglieder (es gibt sie sehr wohl), die sich für das, was Herr Kanther angeordnet hat, schämen: Schämen allein genügt nicht! Werden Sie aktiv!

Die HUMANISTISCHE UNION appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger: Machen Sie durch Ihr Engagement, durch Ihre Briefe und Anrufe bei Ihren Abgeordneten, durch Unterschriftenaktionen und vieles andere mehr deutlich, daß man in Deutschland noch den Unterschied kennt zwischen „Altfällen“ und „Abfällen“.

München, 10. 11. 1995

\*



## Projekt "Schule ohne Rassismus"

Die HUMANISTISCHE UNION Hamburg ruft zur Unterstützung des Projekts "Schule ohne Rassismus" auf. Dieses Projekt ist 1988 in Belgien entstanden, als sich Schülerinnen und Schüler mit JugendarbeiterInnen in Antwerpen zusammensetzten, um sich zu überlegen, wie dem Rassismus das Wasser abgegraben werden kann. Sie suchten nach einer Idee, wie Gruppen und Initiativen ihre Energie bündeln können, um die Wirkung von Antirassismusbearbeitung über größere Regionen auszuweiten. Ihr Projekt "Schule ohne Rassismus" hat sich bis heute zu einer Bewegung entwickelt, die öffentlichkeitswirksam und erfolgreich in Belgien und den Niederlanden wirkt und nun als Pilotprojekt der europäischen Jugendkampagne "all different - all equal" in Deutschland, Frankreich und England gestartet wurde.

Die bundesweite Koordination des Projekts in der Bundesrepublik hat die "Aktion Courage e.V. - SOS Rassismus" übernommen; Schirmfrauen und -herren sind bislang u.a. I. Bubis, F. Küppersbusch, B. Nirumand, C. Özdemir, M. Schierdecker-Adolph und Günther Wallraff.

Als erste Schule in Deutschland trägt das Asselner Immanuel-Kant-Gymnasium den Titel "Schule ohne Rassismus" nachdem mind. 70% der SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen sich zu folgenden Regeln bekannt haben:

- Wir sagen NEIN zu Gewalt und Rassismus;
- Wir verpflichten uns, alle Formen und Äußerungen rassistischer und diskriminierender Art zu vermeiden und zu verhindern;
- Unsere Schule wird, entsprechend ihrem pädagogischen Auftrag, Initiativen gegen Rassismus und zur Verständigung aller Menschen und Kulturen ergreifen;
- Unsere Schule widersetzt sich rassistischen Organisationen und deren Propaganda;
- Unsere Schule veranstaltet jährlich wiederkehrend besondere Projektstage zur Überwindung von Gewalt und Rassismus.

Hauptakteure des Projekts "Schule ohne Rassismus" sollen die Schülerinnen und Schüler sein.

Die HU Hamburg ruft dazu auf, das Projekt "Schule ohne Rassismus" in den Hamburger Schulen in die Tat umzusetzen. Das Projekt "Schule ohne Rassismus" stellt einen sinnvollen Beitrag zu den Bemühungen dar, Schüler zu Toleranz und Mitmenschlichkeit zu erziehen. Auch Lehrer und Eltern bekommen durch die Realisierung dieses Projekts die Möglichkeit, ein öffentlich sichtbares Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz zu setzen.

Presseerklärung HU Hamburg, 13.9.1995

\*

## „Kinder in Deutschland“

Die Konvention der Vereinten Nationen „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ ist am 5. April 1992 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Um die Situation der Kinder in Deutschland zu untersuchen und

zu beschreiben, wurde am 31. Oktober vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Fachkongress „Kinder in Deutschland - wie sie leben, was sie brauchen“ durchgeführt. Zu folgenden Themen fanden Foren statt: 1. Eltern zwischen Familie und Beruf / 2. Wie gestalten Kinder ihren Tag? / 3. Leben in Institutionen / 4. Kinder sprechen mit / 5. Die Rechtsstellung von Kindern / 6. Umwelt und Gesundheit.

Für die HUMANISTISCHE UNION haben Ursula Neumann (im Forum 1) und Gunda Diercks-Elsner (im Forum 5) teilgenommen. Das Gutachten der HU zu „Eltern zwischen Familie und Beruf“ kann in der Bundesgeschäftsstelle angefordert werden.

\*

Protest gegen Abschiebungshaft für Asylsuchende hat einigen Mitgliedern des Aktionskreises Ziviler Ungehorsam für Asylrecht, mitbegründet von Klaus Vack, Anklagen durch die Bonner Staatsanwaltschaft und Geldstrafen eingebracht. Vorwurf: Aufruf zu Straftaten (§ 111 StGB), wegen des Aufrufs zur gewaltfreien und symbolischen Entzäunung des Abschiebegefängnisses in Worms am Tag der Menschenrechte, 10. Dezember 1994, der von über 800 UnterzeichnerInnen unterstützt worden war.

Adresse des Aktionskreises: c/o Martin Singe, Lenneestr. 45, 53113 Bonn, Tel. 0228/ 26 46 15 (oder 0228/ 52 30 56)

\*

Unter dem Titel „Abschiebungshaft in Deutschland - Exempel für den Rechtsstaat“ enthält das Oktoberheft von „ÖTV in der Rechtspflege“ (Nr. 59) aktuelle Forderungen für die Bedingungen der Abschiebungshaft. Im gleichen Heft finden sich Beiträge von Ulrich Vultejus zum neuen § 218-Kompromiß von CDU/CSU, FDP und SPD und über „Die richterliche Kontrolle des Lauschangriffs“.

Anfragen bei: Gewerkschaft ÖTV Niedersachsen, Goethestr. 17-19, 30169 Hannover, Tel. 0511/30407-0.

\*

Auf ein „Peace Translation Project“ macht uns HU-Mitglied Maria Kühn-Ludewig aufmerksam. Es handelt sich um die ehrenamtliche Mitarbeit bei einem Übersetzerprojekt zur Überwindung von Sprachbarrieren unter Friedens- und Menschenrechtsgruppen, die international - auf europäischer Ebene und darüber hinaus - den Kontakt intensivieren wollen. Wer Interesse hat, sich an einem solchen Übersetzer-Dienst zu beteiligen, kann sich an die HUMANISTISCHE UNION wenden oder direkt an die Koordinationsstelle in England: Dr. Agatha Haun, Peace Translation Project, c/o War Resisters' International, 5 Caledonian Road, GB-London N1 9DX.

\*

Beiratsmitglied Erich Küchenhoff hat im ev. Staatslexikon, Hsg. Roman Herzog, den Artikel „Friedensbewegung“ verfaßt. Darin findet u.a. die HUMANISTISCHE UNION Erwähnung als „unentbehrliche Klammer in Richtungs-Ausinandersetzungen“ innerhalb der Friedensbewegung.

\*

Eine interdisziplinäre Fachtagung zum Thema „**Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe**“ veranstaltet das Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF), Bielefeld, im März 1996 (20.-23. 3. 96). Künftiges Strafrecht wird mit der Zunahme von „Gewalt, Risiko und Bedrohung“ gerechtfertigt, doch sind Zweifel hinsichtlich seiner Zielsetzungen und Effektivität angebracht. Vorgesehen für die Tagung sind Arbeitsgruppen/Themen wie: „Konstruktion der Wirklichkeit im Strafverfahren“, „Kulturelle Deutungsmuster“, „Normalitätsvorstellungen/herrschende Moral“, „Neue Theorien in der Kriminologie“.

**Anmeldung:** Tagungsbüro des ZiF, Universität Bielefeld, Am Wellenberg 1, 33605 Bielefeld, Fax 0521/106 27 82. Inhaltliche Auskunft: Dr. Gerlinda Smaus, Institut für Rechts- und Sozialphilosophie der Universität des Saarlandes, 66041 Saarbrücken, Tel. 0681/302 35 63 (Fax 302 45 10).

\*

Der Kruzifix-Entscheid des Bundesverfassungsgerichts und die daraufhin einsetzende Kritik am BVerfG regt auch **Kunstliebhaber** an:

*SIMPLICITAS und JUSTITIA.* Für eine Ausstellung „Justitia am Pranger oder Sancta Simplicitas“ werden Leihgaben von interessierten Künstlern erbeten. Klaus Staeck hat bereits zugesagt. - „Sancta Simplicitas“ rief übrigens Jan Hus aus, als er auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde und sah, wie ein Bauer in blindem Glaubenseifer ein eigenes Stück Holz zu

den Flammen herbeitrug.

Initiator und Kontakt für die geplante Ausstellung: Dr. Klaus v. Welser, Liebigstr. 13, 80538 München, Tel. 089/22 27 02.

**Aufruf „Kunst statt Kreuz“.** „Nach dem Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts werden bald diverse bayerische Schulzimmerwände einen unschönen Fleck und einen überzähligen Nagel aufweisen. Diesen Kreuzesnagel sinnvoll zu nutzen, den Fleck schamhaft zu bedecken und gleichzeitig einen Beitrag zur ästhetischen Erziehung zu leisten, fordert die HUMANISTISCHE UNION Künstlerinnen und Künstler, Kunsterzieherinnen und Kunsterzieher, Schülerinnen und Schüler auf, Kunstwerke in entsprechender Größe und ohne religiöse Symbolik zu erstellen und für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Die HUMANISTISCHE UNION wird dann jedes dieser Kunstwerke gegen ein ehemaliges Schulkreuz umtauschen und letztere entsorgen. Interessenten für das eine oder das andere wenden sich bitte an die HUMANISTISCHE UNION.“ So der satirische Aufruf des HU-Arbeitskreises Erziehung.

\*

Die Ergebnisse einer **Umfrage unter Spitzenpolitikern über ihre Meinung zur Eidesformel** „So wahr mir Gott helfe“ hat Rudolf Kuhr zusammengestellt. Die Antworten und der Vorschlag einer neuen, humanistischen Eidesformel können angefordert werden (gegen frankierten Rückumschlag, DM 1.-) bei Rudolf Kuhr, Artilleriestr. 10, 80636 München.

## ■ LER in Brandenburg – Kirche droht mit Verfassungsklage

# Wenn sie es doch nur machte!

Ach, wie war es doch früher für die Kirchen bequem: Als ihnen in Westdeutschland die SchülerInnen scharenweise aus dem Religionsunterricht liefen, waren sie es, die von den Kultusbehörden die Einführung eines obligatorischen „Ersatzfaches“ für „Religionsflüchtlinge“ forderten. Sie haben es bekommen, einschließlich aller gewünschten Schikanen, damit „Ethik“ ja nicht zur attraktiven Alternative wird. Zweifel, ob das verfassungskonform sei, wurden von den Kultusbehörden in entschiedenem Ton, von den Kirchen mit unschuldigem Augenaufschlag beantwortet: Das liege in der Kompetenz des Staates zur Organisation der Schule.

Zur Verblüffung der Kirchen hat das Bildungsministerium in Brandenburg diese Kompetenz jetzt für sich selbst in Anspruch genommen. Und schon heißt es, da sei eine Verfassungsklage fällig. Manche Leute fassen das als Drohung auf. Warum eigentlich? Wann bietet sich schon mal die Chance, daß die Kirchen den Prozeß selber finanzieren, der sie zurechtstutzen würde? Daß ausgerechnet die Kirchen als zweiten Grund für eine Verfassungsklage die Verpflichtung des Staates zur weltanschaulichen Neutralität ins Feld führen, entbehrt angesichts ihrer Reaktion auf das Kruzifixurteil nicht der Pikanterie. Aber nach kirchlichem Verständnis liegt Neutralität des Staates nur dann vor, wenn die Kirchen bevorzugt werden.

Das heißt mitnichten, es ließe sich leichthin über das Argument hinweggehen, das Fach Lebenskunde-Ethik-Religion (LER), über das heute in erster Lesung im Potsdamer Landtag beraten wird, sei Weltanschauungsunterricht und somit verfassungswidrig. Im Gegenteil. Zwar erklärten vor etlichen Jahren evangelische und katholische Religionslehrerverbände unisono die Einrichtung des Ethikunterrichts zur „pädagogischen Anforderung an den Staat“, die „in der Verfassung verankert“ sei. Ganz so klar ist die Sache dennoch nicht. Das Brandenburger Bildungsministerium könnte aber so argumentieren: Das Gebot der Weltanschauungsneutralität verpflichtet den Staat nicht zur „Weltanschauungsfreiheit“, sondern zum „Weltanschauungspluralismus“ sowie zur Toleranz. Und Schulunterricht ist niemals und in keinem Fach „weltanschauungsfrei“. Dies würde auch dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule widersprechen. Weltanschaulich neutraler Ethikunterricht in diesem Sinne ist also möglich und zulässig.

Der Ehrlichkeit halber sollten die Brandenburger allerdings hinzufügen, daß sie den Text abgeschrieben haben – aus der Stellungnahme einer westdeutschen Schulbehörde von 1994. Es wäre doch ganz spannend zu erfahren, was das Bundesverfassungsgericht zu diesem Problem meint.

**Ursula Neumann**

Mitglied des Bundesvorstandes der Humanistischen Union

Der nebenstehende **Kurz-Kommentar** von Ursula Neumann erschien in der taz vom 8. 10. 95. Den ausführlicheren Text (4 Seiten) können Sie in der der HU-Geschäftsstelle anfordern. Zum Brandenburger Reformmodell „Lebenskunde - Ethik - Religion“ (L-E-R) brachten wir eine HU-Stellungnahme in den MITTEILUNGEN 151 (S. 79).

## Kontroverse um Bundeswehreinsatz

In den MITTEILUNGEN Nr. 151 äußerte Karl Cěrvik seine Meinung zum Bundeswehr-Einsatz in Bosnien. Dieser Beitrag darf nicht unwidersprochen bleiben.

Kein vernünftiger Mensch wünscht sich Krieg, weder hier noch in anderen Teilen der Welt. Insbesondere die Deutschen haben in bezug auf ihre Vergangenheit eine Verantwortung, ja ich möchte sagen eine Bringschuld, Opfern einer kriegerischen Auseinandersetzung beizustehen. Dies geschieht in vielfacher Hinsicht durch die Aufnahme von Flüchtlingen, durch medizinische und humanitäre Maßnahmen, durch Hilfeleistungen und durch Entsendung von Hilfspersonal. Weiterhin wird dies durch finanzielle Unterstützung einzelner, durch internationales politisches Engagement sowie durch Isolation und Boykott gegenüber dem Aggressor komplettiert. Nur, wenn alle friedlichen Maßnahmen nicht helfen, das jahrelange Morden, Abschlachten, Vergewaltigen und Zerstören weitergeht - was macht unsere zivilisierte, auf ihre Kultur so stolze „1. Welt“ dann?? Wir beten und hoffen, daß Mörder und Diktatoren, faschistische und fundamentalistische Unterdrückerstaaten zur Vernunft kommen oder warten auf den besseren Menschen - doch den müssen wir uns erst noch klo-  
nen.

Was bleibt uns, um die Schrecken der Welt einzudämmen? Betroffenheit?! Fatalismus?! Hätten Demonstrationen den Vernichtungsfeldzug eines Hitler aufgehalten oder wären dadurch KZs der Serben in Bosnien verhindert worden? Ich rede hier keinem Militarismus à la Clausewitz das Wort; auch Machiavelli liegt mir fern; ich habe Achtung vor jedem Pazifisten und Humanisten - doch Moralisten sind keine Realisten. Eine internationale militärische Intervention, unter Beteiligung der Bundeswehr, gegen menschenverachtende Aggression muß eine demokratische Völkergemeinschaft als Option erwägen. Bellizisten sind in diesem Fall Realisten!

Die Bestrafung und Verfolgung von Mördern dient dem Schutz der Opfer. Würde nicht jeder Mensch in Deutschland von Polizisten, entsprechend ihrer Aufgabe und unter Einsatz ihres Lebens, die Verfolgung eines Serienmörders fordern, um weitere Opfer zu verhindern? Wenn Menschenwürde und Menschenrechte national großgeschrieben werden, wie können wir dann den real existierenden Völkermord verdrängen? Dies ist eine Doppelmoral, wie sie die bundesdeutsche Wirtschaft schon immer zeigte.

Deutschland ist der größte Handelspartner des fundamentalistischen Regimes in Teheran; Deutschland war größter Zulieferer des Diktators Saddam Hussein und Deutschland macht die größten Geschäfte mit China. Die Wirtschaft hat die Menschenrechte schon immer konsequent ignoriert.

Wenn die Politik genauso menschenverachtend handelt, sollten wir uns ganz klein machen und zugeben, daß Menschenrechte für uns nur auf dem Papier stehen bzw. nur für Deutsche gelten und nur wert sind, in Deutschland verteidigt zu werden!  
Siegfried Krempl, München

## Menschenpflichten

Einige Beiträge der MITTEILUNGEN Nr. 151 (von Ulrich Vultejus, Peter Niebaum, Ursula Tjaden, Norbert Reichling) veranlassen mich zu einer Stellungnahme.

Ich denke, es wäre für die HUMANISTISCHE UNION nicht zu früh, sich nach 30 Jahren durchaus vorbildlichem Einsatz für die Menschenrechte nun aber auch - der in ihrem Namen enthaltenen Verpflichtung entsprechend - verstärkt den Menschenpflichten zuzuwenden, vor allem für ein zeitgemäßes, universelles Menschen- und Welt-Bild als Grundlage für ein ursächliches Angehen gesellschaftlicher Probleme, die bekanntlich größtenteils im Menschen selbst begründet sind, einzusetzen.

Die nötige Menschlichkeit (und Mündigkeit), an der es in unserer Gesellschaft zunehmend mangelt, läßt sich nicht allein über Verweigerung von staatlichen Einschränkungen und über die Berufung auf Menschenrechte einklagen. Unsere Gesellschaft lebt schon viel zu lange von ihrer humanen Substanz, und es ist höchste Zeit, die für eine stabile Gesellschaft unentbehrlichen Menschenpflichten deutlicher zu benennen, z.B. das Streben nach Mündigkeit, sich hierzu zu bekennen und vor allem auch selbst mit in die Pflicht zu nehmen; denn Mündigkeit bedeutet schließlich auch, eine kritische Distanz zu sich selbst zu haben. Es ist not-wendig, der Gesellschaft eine Orientierung auf humanistischer Grundlage als übergeordneter Alternative anzubieten, um unsere Demokratie aus einer inneren, im einzelnen Menschen selbst enthaltenen Sicherheit heraus zu stabilisieren. Das krampfhaft, ängstliche Festhalten einer großen Mehrheit der Bevölkerung an äußerlichen, christlich-abendländischen Symbolen, wie es die Reaktion auf das Kreuzifix-Urteil deutlich gemacht hat, sollte ein Warnsignal sein.

An dieser Stelle soll wieder einmal an die entsprechende korrespondierende Arbeitsgruppe der HU erinnert werden, die bereits vom alten Vorstand befürwortet wurde. Auch möchte ich hier meine Anregung wiederholen, die Anschriften der Autoren abzudrucken, wie dies in manchen Zeitschriften bereits seit Jahren problemlos erfolgt und auch bei der Bekanntgabe unseres neuen Vorstandes geschah, um eine Kommunikation zu erleichtern und die aufklärerische Haltung unseres Blattes zu unterstreichen.

Rudolf Kuhr, Artilleriestr. 10, 80636 München

Anm. der Redaktion: Briefe an AutorInnen werden von der Redaktion der MITTEILUNGEN postwendend weitergeleitet.

\*

## Christlich-abendländisch oder humanistisch?

Ein Beitrag zur inneren Sicherheit

Wenn es in unserer Gesellschaft um höhere Werte geht, an denen wir uns orientieren können, die über den materiellen Werten stehen, dann fällt meist der Begriff "christlich-abendländisch". Von christlich-abendländischer Tradition,



Kultur oder Moralität ist dann oft die Rede. Warum aber besteht dennoch eine allgemeine Desorientierung und Orientierungslosigkeit? Anscheinend kann uns diese christlich-abendländische Orientierung in der Praxis doch nicht mehr das geben, was wir heute bräuchten. Nach allem, was bisher unter diesem traditionellen, gern zitierten Vorzeichen geschehen ist und weiterhin geschieht, wäre das allerdings auch verständlich.

Immerhin ist aus der christlich-abendländischen Geisteshaltung das, was mit dem Begriff *Auschwitz* umschrieben wird entstanden, beziehungsweise ist es nicht verhindert worden. In diesem geistigen Umfeld war es einem Adolf Hitler beispielsweise möglich, zu sagen: "Möge uns der allmächtige Gott wie bisher so in alle Zukunft seine Hilfe geben, um unsere Pflichten so zu erfüllen, daß wir von unserem Volk und seiner Geschichte in allen Ehren zu bestehen vermögen" (Ausgewählte Reden, NSDAP 1937). Selbst wenn man Hitler nicht als Christen sehen will, so muß man doch zugeben und eigentlich sehr erstaunt sein, daß es ihm möglich war, auf eine sehr lange von christlich-abendländischer Kultur geprägte Gesellschaft einen solchen Einfluß nehmen zu können.

Nicht wenige Christen haben als offizielle Vertreter der Kirchen Hitler unterstützt, viele christlich erzogene Menschen haben ihn gewählt und ihm zugejubelt und sich nicht gewehrt. Hat diese kulturelle Prägung das Entstehen der faschistischen Diktatur vielleicht sogar gefördert? - Sehr früh schon wurden beispielsweise Naturvölker von Christen ausgebeutet, versklavt, und ausgerottet. Und auch heute noch ist unter einer christlich-abendländischen Orientierung alles an Inhumanem und Naturzerstörendem möglich, wie nicht nur der Blick über die Ländergrenzen zeigt. Der Mangel an Menschlichkeit in den christlich orientierten Gesellschaften, auch in den äußerlich friedlichen, ist beängstigend, der Abstand zwischen arm und reich wird immer größer und die Gewalt zwischen den Menschen nimmt zu. Und die Zerstörung unserer Umwelt, im christlichen Sinne der Schöpfung Gottes, geht trotz aller Lippenbekenntnisse zur christlich-abendländischen Kultur ungehemmt weiter.

Was spricht angesichts dessen noch für eine Weiterverwendung des Christlich-abendländischen als ethische Orientierung? Wird es nicht Zeit, hier einmal nachzufragen? Manche Intellektuellen wenden sich inzwischen bereits der buddhistisch-östlichen Richtung zu. Mehr und mehr Einfluß nimmt in unserer multikulturellen Gesellschaft die islamisch-morgenländische Religion. Wäre es im Hinblick auf die weitergehende Umweltzerstörung nicht sinnvoll, sich eher einer indianisch-naturverbundenen Orientierung zuzuwenden? Wäre es nicht aber wesentlich sinnvoller, eine ethnisch und regional übergreifende Orientierung zu wählen? Was würde denn gegen eine universell-humanistische Orientierung sprechen, die alle Menschen unserer einen Welt mit einbezieht und die Menschlichkeit in den Mittelpunkt stellt? Humanismus, also ein alle Menschen verbindendes Menschentum statt abgrenzendem Christentum, Judentum, Deutschtum oder gar materiell ausgerichtetem Wirtschaftswachstum?

Bewußte und beruflich an ihren Glauben gebundene Christen wehren sich jedoch entschieden dagegen, christlich mit humanistisch gleichzusetzen. Ein als fortschrittlich angesehener und deshalb von kirchlicher Lehrtätigkeit ausgeschlossener Theologe sagt beispielsweise klar abgrenzend: "Christ ist nicht einfach der Mensch, der human oder auch sozial oder gar religiös zu leben versucht. Christ ist vielmehr nur der, der seine Menschlichkeit, Gesellschaftlichkeit und Religiosität von Christus her zu leben versucht" (Hans Küng, 20 Thesen).

Was aber hat die Orientierung des Menschen auf Christus der Menschheit geholfen? Schätzungsweise vierzigtausend Bücher sind über Jesus geschrieben worden und haben dazu beigetragen, den Blick des Menschen auf Jesus zu richten. Ist Christlichkeit wirklich mehr als Menschlichkeit? Wollte Jesus Christus, daß wir uns mit ihm beschäftigen, daß wir ihn gar verehren und anbeten? Wäre es heute nicht nötiger, den Blick des Menschen auf das Ideal der allgemeinen, alle Menschen einbeziehenden Menschlichkeit und auf die Eigenverantwortung des einzelnen Menschen zu richten?

Politiker, ansonsten sehr realitätsbezogene Menschen ergänzen zum überwiegenden Teil noch heute ihren Amtseid mit "...so wahr mir Gott helfe". Damit stellen sie sich freiwillig auf die Stufe eines dreijährigen Kindes, wie es ein bekannter Psychoanalytiker treffend darstellte: "Der Mensch echt religiöser Kulturen könnte vielleicht mit einem Kind von acht Jahren verglichen werden, das einen Vater als Retter braucht, das jedoch angefangen hat, die Lehren und Prinzipien des Vaters in sein Leben zu übernehmen. Der zeitgenössische Mensch ähnelt jedoch einem Kind von drei Jahren, das nach dem Vater ruft, wenn es ihn braucht, und sonst zufrieden ist, wenn es spielen kann." (Erich Fromm, *Kunst des Liebens*) In den öffentlich-rechtlichen Medien, die heute einen enormen Einfluß auf die Gesellschaft ausüben und quasi als "Schule der Nation" gesehen werden können, wird der Verkündigung des Christentums noch immer sehr viel Platz eingeräumt, die Tradition wird meistens kritiklos gepflegt und damit immer wieder die Möglichkeit unterstützt, aus diesseitigen Verantwortlichkeiten in jenseitige Zufluchten auszuweichen. Neue Wege geistiger Orientierung werden so gut wie nicht gesucht.

Während Fachliteratur beispielsweise von Zeit zu Zeit den neuesten Erkenntnissen angepaßt wird, es erscheinen hier immer wieder verbesserte, überarbeitete Neuauflagen, hat das Buch der Bücher, die Bibel seit zweitausend Jahren keine wesentliche Überarbeitung erfahren, die geistige Weiterentwicklung der Menschheit wird nicht berücksichtigt. Wer würde einem Fachmann auf irgendeinem Fachgebiet vertrauen, der sich nach einem zweitausend Jahre alten, wesentlich unveränderten Fachbuch richten würde? Der Unterschied zwischen der Entwicklung auf den Gebieten der Naturwissenschaften und denen der Geisteswissenschaften ist grotesk. Genauso grotesk ist die innere Gespaltenheit des zivilisierten Menschen. Man muß sich das einmal klarmachen: der Atomwissenschaftler wird nicht religiösen Orientierung eines Dreijährigen. Aber das ist die katastrophale menschliche Situation unserer modernen Welt!

"Ist denn so groß das Geheimnis, was Gott und die Welt und der Mensch sei? Nein, doch niemand hört's gerne - da bleibt es geheim" (J. W. v. Goethe). Warum hört's niemand gerne? Vermutlich weil es unbequem ist. Das ganze religiöse Geheimnis besteht doch im Grunde lediglich aus der Endlichkeit und der relativen Unbedeutendheit des einzelnen Menschen. Und diese nüchterne Wahrheit ist unbequem weil verunsichernd. Es würde Arbeit an der eigenen Person bedeuten, um die gewünschte Sicherheit in sich selbst durch das Ertragenlernen der Wahrheit herzustellen. Hier liegt offensichtlich das große Geheimnis, nämlich in dem Mangel an innerer Sicherheit, im Inneren des einzelnen Menschen selbst. Das Beheben dieses Mangels würde Psychologie bedeuten, und die scheut meist selbst der aufgeklärteste Mensch "wie der Teufel das Weihwasser". Das Streben nach Sicherheit ist stärker als der Sinn für die Wirklichkeit. Deshalb sucht der innerlich unsichere Mensch lieber nach materiellen und geistigen Drogen als nach den Ursachen in sich selbst. Deshalb neigt er dazu, Begriffe in ihr Gegenteil zu verfälschen wie z.B. den Begriff Religion, der ja im Grunde alles andere bedeutet, als das, für was man ihn heute meistens gebraucht. Diese Verfälschung ist eine grundlegende geistige Ursache vieler Probleme des Menschen.

Religion ist ein verhältnismäßig neues Wort, es findet sich in der deutschen Sprache erst seit dem sechzehnten Jahrhundert. Cicero erklärt es aus dem lateinischen Zeitwort *relegere*, was soviel heißt wie sorgfältig überdenken, nachdenken, nachdenklich sein angesichts einer wichtigen Sache. *Das Wort Religion sagt über den Gegenstand des Nachdenkens selbst nichts aus, sondern kennzeichnet lediglich eine kritische Haltung.* Darum vermisse Augustin in der lateinischen Sprache auch ein Wort, das ein Verhältnis des Menschen zu Gott ausdrückt. Lactanz versuchte diesen Mangel zu beheben, indem er Religion von *religare* = verbinden, ableitete und die Bindung an Gott betonte. Eine weitere Ableitung ist möglich von dem Wort *relegere* = wieder lesen, überdenken. Auf jeden Fall bedeutet Religion an sich eher ein Rück- und Hinter-Fragen und eher sogar ein Zweifel als ein Glauben, gar an etwas Zweifelhafte. Religion kann korrekterweise nicht mit einem Artikel oder im Plural genannt werden, und es wird fast immer mit Konfession verwechselt. Darum sagte auch ein allgemein geschätzter Dichter der Vergangenheit: "Welche Religion ich bekenne? Keine von allen die du mir nennst. Und warum keine? - Aus Religion!" (Fr. v. Schiller)

Wenn heute Religion wieder in ihrer ursprünglichen Bedeutung verstanden und betrieben würde, dann könnten Selbsttäuschung, Scheinsicherheit und Gespaltenheit überwunden werden. Dann könnte in konsequenter Weiterführung von Theologie und auch Philosophie über Psychologie und Soziologie zur Menschlichkeit gelangt werden. Menschlichkeit, im

Humanismus neuer Auslegung als Bekenntnis zum Menschentum verstanden, wäre Weg und Ziel in einem, es enthält die Verbundenheit sowohl zum Organismus der menschlichen Gemeinschaft, dessen Teil der einzelne Mensch ist, als auch die Verbundenheit zum Organismus der Natur, deren Teil wiederum die Menschheit ist. Orientierung am Humanismus würde am ehesten ein Ausweichen auf Gebiete, die außerhalb des Menschen liegen, erschweren und eine Arbeit am Menschen zur Stabilisierung des schwächsten Gliedes allen Lebens auf dieser Welt fördern. Da die Ursache fast aller Probleme unserer Welt der instabile, in sich selbst unsichere Mensch ist, hat eine ursächliche Lösung am ehesten bei der psychischen Stabilisierung des Menschen eine Aussicht auf Erfolg.

Humanismus, bisher lediglich als schulische Bildungsrichtung und geschichtliche Epoche der Aufklärung verstanden, kann in einem neuen, umfassenden Verständnis als ein Ideal vom Menschentum zu einer, Christentum, Judentum, Deutschtum und andere abgrenzende Gruppierungen ablösenden, übergeordneten, alle Menschen dieser einen Welt vereinigenden Orientierung werden und so von der geistigen Basis her sowohl zur inneren, als auch zur äußeren Sicherheit in der Gesellschaft und in der Welt beitragen.

Rudolf Kuhr, Artilleriestr.10, 80636 München

---

**Diskussionsredaktion: Ursula Tjaden, Arnekestr. 16, 44139 Dortmund, Tel./Fax 0231-12 65 40**  
Auswahl und Kürzung von Beiträgen im Diskussionsteil bleiben der Diskussionsredaktion vorbehalten

---

\*\*\*

## Personalia

### Friedenspreis an Diethelm Damm

Diethelm Damm, Politologe und Pädagoge aus Wiesbaden, Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION, erhielt am 23. September 1995 den Friedenspreis des Arbeitskreises Karl Liebknecht für seine „jahrzehntelange, wegweisende Arbeit mit und für Jugendliche in Deutschland“. Der mit dem Friedenspreis verbundene Geldbetrag soll - aufgestockt durch seine eigene Spende - nach dem Willen des Preisträgers einem seiner Projekte zugute kommen, der Stiftung BASA. Dieses Projekt „Alte Schule Neu-Aspach“ (BASA) ist eine der experimentierfreudigsten und zugleich erfolgreichsten Bildungsstätten hessischer Jugendarbeit. Es ist durch die Mittelkürzung des Landes in ernststen finanziellen Schwierigkeiten, die Arbeit ist gefährdet.

„Diethelm Damm steht in der Tradition der antiautoritären Bewegung der „Endsechziger“. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat er sich als Wissenschaftler und als Mitarbeiter beim Deutschen Jugendinstitut in München eingesetzt für eine Jugendarbeit, die Jugendliche zur Selbstorganisation und gesellschaftlichen Einmischung animiert.

Durch die Förderung von selbstorganisierten Initiativen wie Selbstverwalteten Betrieben und ökologischen Projekten in Hessen hat er wesentlichen Anteil am Erfolg von Modellen jenseits der ausgetretenen Pfade bürokratischer Großinstitutionen, 'die oft alle Kreativität, Phantasie und Solidarität

ersticken' (Damm). Gegenwärtig entwickelt Damm einen Plan zur Vernetzung von Fortbildungswissen in Hessen und Thüringen“ (Auszug aus Frankfurter Rundschau, 20.9.95). Spenden sind willkommen: BASA-Stiftung, Kto.-Nr. 51420748, Taunussparkasse (BLZ 51250000), Kennwort „Vernetzung“.

### Heinrich Hannover 70 Jahre

Heinrich Hannover, Mitglied des Beirats der HUMANISTISCHEN UNION, ist 70 geworden. Ihm zu gratulieren, gibt es mehr Gründe, als ich hier aufzählen kann.

Als Rechtsanwalt hat er vielen Menschen beigestanden, die von Bundes- und Staatsanwälten unter geistig-moralischer Führerschaft der „Bild“-Zeitung zu Feinden erklärt worden waren: Kriegsdienstverweigerern, Teilnehmern an Sitzblockaden gegen Atomraketen, Kommunisten. Er verteidigte auch Ulrike Meinhof und andere, die terroristischer Straftaten beschuldigt waren. Deswegen wurde er diffamiert, bespitzelt, behindert. Die massive Einschränkung der Rechte von Angeklagten und Verteidigern veranlaßten ihn, sich berufspolitisch in der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ) und im Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) zu engagieren. Er verarbeitete seine Erfahrungen auch publizistisch. Sein Buch „Terroristenprozesse“

(VSA-Verlag) ist ein höchst informatives, glänzend geschriebenes Lehrbuch zum Thema politische Justiz. >

Als erstes seiner Bücher (gemeinsam verfaßt mit Elisabeth Drück) begegnete mir eine historische Untersuchung: über die Ermordung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs im Januar 1919, vor allem über die Vertuschung der Spuren durch die Justiz. Alarmierend wirkte auf mich die Tatsache, daß sich die Mörder noch in der bundesdeutschen Gegenwart auf staatliche Rückendeckung verlassen konnten. Mit juristischen und publizistischen Mitteln versucht Heinrich Hannover beharrlich, solche Kontinuitäten aufzudecken. Wie schwierig das ist, zeigte sich z.B. bei seinen Bemühungen um die Aufklärung des Mordes an Ernst Thälmann im KZ Buchenwald und um die Revision des Reichsgerichtsurteils, das zur Einlieferung von Carl von Ossietzky in die mörderische KZ-Haft in Esterwegen geführt hatte.

Der Aufklärer Heinrich Hannover wirkt desillusionierend, aber nicht entmutigend. Immer wieder - so schon in seinem 1972 erschienenen Plädoyer gegen lebenslange Haft - macht er deutlich, daß gesellschaftliche Mißstände, vor allem, wenn sie in tradierten Herrschaftsverhältnissen begründet sind, schwerlich allein auf dem Rechtswege behoben werden können. Er appelliert an demokratische Initiativen, also an die Initiative von Demokraten, an ihre Bereitschaft zu politischem Handeln.

Nachdem 1990 in Niedersachsen Sozialdemokraten und Grüne gemeinsam an die Regierung gelangt waren, erklärte er sich gemeinsam mit Werner Holtfort u.a. bereit, in einer vom Justizministerium berufenen Kommission Vorschläge für eine Reform des Strafrechts zu formulieren. Die Ergebnisse liegen nun schon jahrelang in Buchform vor. Das Ministerium unternahm bisher wenig, um - z.B. durch Initiativen im Bundesrat - die Reform in Gang zu bringen, deren Notwendigkeit sich täglich aufs Neue erweist.

Den größten Erfolg hatten ganz andere Bücher von Heinrich Hannover: Kinderbücher. In ihnen drückt sich freilich dieselbe Grundhaltung aus wie in den juristischen Publikationen dieses Autors: seine Abscheu vor obrigkeitlicher Willkür und Gewalt, seine Hoffnung auf die Fähigkeit vernunftbegabter Menschen, sich von Bevormundung und Ausbeutung zu befreien, um im Respekt vor den gleichen Rechten aller friedlich zusammenzuleben, kurz: sein Humanismus. Eckart Spoo

Heinrich Hannover ist Fritz-Bauer-Preisträger von 1973

\*

### Ein kleines Katzenbuch und die große Pädagogik Hartmut von Hentig wurde 70

Möchte man einer ausgewiesenen Katzenliebhaberin ein Geschenk machen, kommt man nicht in Verlegenheit. Viele Literaten haben Köstliches über diese leisen, geheimnisvollen Tiere geschrieben und sich gern mit ihnen umgeben. So fand ich denn vor einigen Jahren in meiner Geburtstagspost ein Büchlein mit dem Titel „Paff, der Kater“. Es handelt von der ungeheuer zarten, respektvollen Annäherung eines Studenten an den ganz gewöhnlichen Hauskater seiner Vermieter. Oder war es der Kater, der die Annäherung vollzog? Aus anfänglicher gegenseitiger Gleichgültigkeit wurde Freundschaft und - zumindest auf Seiten des Studenten - innige Zuneigung, aus der Pflicht, das Tier vorübergehend versorgen zu müssen, ein freiwillig geleisteter liebevoller Dienst. Die Rituale zwischen beiden wurden von den Bedürfnissen des Katers bestimmt.

Dieser hatte den jungen Mann schließlich recht gut erzogen. - Für Katzenkenner kein ungewöhnlicher Vorgang

Erstaunlich an der Erzählung aber ist der Name des Autors, Hartmut von Hentig, Jahre nach diesen Ereignissen einer der bekanntesten, ja wahrscheinlich der maßgebende Pädagoge der deutschen Nachkriegszeit. Meine Begegnungen mit ihm innerhalb der HUMANISTISCHEN UNION waren nur flüchtig. Aber seit ich als Junglehrerin seine Bücher verschlungen hatte, kannte ich ihn als brillanten Intellektuellen, dessen geistige Wurzeln im Humanismus, der Aufklärung und in einem ausgeprägten Demokratieverständnis zu suchen sind. Besondere Anerkennung verdient, daß er es nicht bei der Theorie bewenden ließ, sondern auch als Praktiker aufzeigte, wie die alte Pauk- und Lernschule zu überwinden sei. Anknüpfend an die Reformpädagogik, die ihr jähes Ende im Nationalsozialismus fand, trat er für die Einheit von Handeln und Lernen ein. Manchem Bilderstürmer unter den 68ern mißfiel, daß er tradierte Kulturgüter nicht für überflüssigen Ballast erklärte, sondern darauf bestand, sorgfältig abzuwägen, was bewahrenswert sei. Das Wesen seiner Pädagogik aber ist geprägt von der Achtung vor dem Individuum, von dessen innerer Flexibilität und Stärke es abhängt, ob es sich in einer sich rasch wandelnden Welt zurechtfinden kann und zugleich Kraft hat, diese Welt als eine durch den Menschen veränderbare und gestaltbare zu erkennen und danach zu handeln.

Die Laborschule und das Oberstufenkolleg in Bielefeld wurden geradezu zur Pilgerstätte für reformwillige Pädagogen. Zurückgekehrt, blieb der Elan dann häufig in der Schulbürokratie überwiegend konservativer Bundesländer stecken. Aber ideale Innovationen machen vor Hindernissen nicht wirklich halt. Wenn der Strom nicht ungehindert weiterfließen kann, teilt er sich in viele Flußläufe oder gar Rinnsale, die alle ihrerseits Spuren hinterlassen. Wären heute handlungsorientierter Unterricht, Freiarbeit, Projektunterricht ohne Vordenker wie Hartmut von Hentig denkbar? Gäbe es den emanzipatorischen Ansatz in der Pädagogik? Hätten ohne ihn die Erziehung zur Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in den Schulen den Stellenwert, den sie inzwischen haben? Zuneigung und Respekt gegenüber dem Schutzbefohlenen, jener Wesenszug, den der Student Hartmut von Hentig an sich entdeckte, als ihm der Kater anvertraut wurde, ist nicht nur Ausdruck seiner persönlichen Haltung, sondern wurde zur pädagogischen Botschaft.

Kürzlich feierte Hartmut von Hentig seinen siebzigsten Geburtstag. Bilanz ziehend kann ihn melancholisch stimmen, daß immer wieder auch rückschrittliche Tendenzen in die Pädagogik eindringen. Wenn ihm jedoch bewußt ist, wie prägend er gewirkt hat und weiterhin wirkt, so mag ihm das mit Stolz erfüllen. Elisabeth Kilali

\*

### Fritz Franz gestorben

71 Jahre alt ist Dr. Fritz Franz am 17. September 1995 gestorben. Wie wenige hat er sich jahrzehntelang für die Rechte der Ausländer in Deutschland eingesetzt. Ausländerrecht war ihm eine Bewährungsprobe für den Rechtsstaat. Unermüdet hat er sich für eine weltoffene und liberale Ausländerpolitik in Wort und Schrift eingesetzt. Er war ein mitreißender Redner, der die von ihm behandelten Probleme den Zuhörern, auch Nichtjuristen, deutlich und verständlich machen konnte. Die Liste seiner Publikationen ist lang, sie umfaßt fast 200 Titel.



Der „Alternativentwurf 70 zum deutschen Ausländergesetz 65“ stammt zum großen Teil aus seiner Feder. Immer wieder ist er für ein Mitbestimmungsrecht der lange in Deutschland ansässigen Ausländer in Fragen der lokalen Politik eingetreten. Sein Vorschlag eines Niederlassungsrechts, angelehnt an die Rechtsstellung der Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, blieb leider politisch ohne große Resonanz, die er wohl verdient hätte. Mit juristischer Kreativität zeigte er immer wieder neue Wege für Lösungen der Ausländerprobleme auf. Sein im Auftrag der Ausländerbeauftragten der Stadt Berlin erstelltes Gutachten über die „Benachteiligung der ausländischen Wohnbevölkerung“ ist geradezu ein Kompendium für die Situation der Ausländer in Deutschland (in: Barwig u.a. [Hg.] „Vom Ausländer zum Bürger“, 1994).

Sein Eintreten für den Ausländer im Rechtsstaat und für eine humanitäre Ausländerpolitik hat ihm in seinem Beruf als Richter manchen Nachteil gebracht. Bei aller fachlichen Anerkennung und bei hohem Dienstalter wurde Fritz Franz immer wieder übergangen, als es um die Beförderung zum Senatsvorsitzenden ging. Er war eben unbequem, wenn es um Prinzipien der Verfassung ging, unbeugsam.

Auf den Tag genau ein Jahr vor seinem Tod ist ihm am 17.9.94 bei einem Festakt der katholischen Akademie in Stuttgart-Hohenheim die Festschrift „Vom Ausländer zum Bürger“ überreicht worden. Diese Ehrung war ihm Freude und Genugtuung für manche Entbehrung, die er bei seinem Einsatz für das Recht der Ausländer hinnehmen mußte.

RA Gert Müller, Karlsruhe,

\*

### Otto F. Gmelin ist tot

Jahrelang hat er gerackert, gewühlt, gesprüht. Viele Anregungen, Ideen, Impulse verdanken wir ihm

Vor 13 Jahren, mit 50, träumte er - im Essay „Der Anti-Vater?“ - noch davon, „verliebt dem nomadisierenden Landstreicher - flamencotanzend - ins Land der Verkehrtheiten“ zu folgen. Im Frühjahr 1995 schrieb er seinen Freunden „aus der heimatlichen Wüste! - Oh wäre ich nie dahin zurückgekehrt“, daß er „überarbeitet mit allem, geldlos und beschädigt in eine immer massivere Depression torkelte“.

„Ich bin in einen unbegreiflichen Zirkel geraten.“ Aus diesem Zirkel kam er nicht mehr heraus und nahm sich am 10. September das Leben.

Otto F. Gmelin hat uns gute und schöne Schriften hinterlassen, die uns weiterhelfen. Vor allem: „Die Philosophie des Fernsehens“, „Anti FREUD“, „Böses kommt aus Kinderbüchern“, „Mama ist ein Elefant - „Die Symbolwelt der Kinderzeichnungen“, „Der Anti-Vater?“ (in J. Glötzner, Hg., „Der Vater“), „Märchen für tapfere Mädchen“

Danke dafür, und nicht nur für das. Johannes Glötzner

\*

### Hans Heinz Heldmann

9. 4. 1929 - 8. 10. 1995

„Wir danken ihm für sein unermüdliches rechtspolitisches und menschliches Engagement zum Erhalt und Ausbau der Demokratie, seinen Einsatz für Menschenrechte, für die Rechte von Kindern sowie für sein unermüdliches Eintreten für die Rechte der ausländischen Minderheiten und Flüchtlin-

ge. Den manchmal so schmerzhaft und hoffnungslos erscheinenden Kampf gegen Ignoranz, Unmenschlichkeit und Intoleranz alltäglicher Politik und Bürokratie hat er immer wieder bis zur Erschöpfung mit scharfem Verstand und oft bissigem Humor aufgenommen. Vielen von uns hat er Mut gemacht und den Weg gezeigt zur Durchsetzung demokratischer Grundrechte.“ (Aus der Todesanzeige, FR vom 14./15. 10 95)



Hans Heinz Heldmann

Foto (von 1977): dpa

### Anwalt der Ausländer

Die Nachricht hat seine Freunde und Weggefährten tief getroffen: 66jährig bereitete der Humanist und Radikaldemokrat Hans Heinz Heldmann, der in den letzten Jahren an einer Herzkrankheit litt, seinem Leben ein Ende. Heldmann hinterlasse eine „kaum ersetzbare, schmerzliche Lücke für alle, die auf seine Loyalität und seinen kritischen Rat zurückgreifen konnten“, schrieb die Menschen, die ihm persönlich und politisch nahestanden, in ihrer Todesanzeige. „Die Trauer über seinen Tod wird ihre Zeit brauchen“, sagte einer seiner engsten Freunde, der Iraner Bahman Nirumand von der kommunalen Ausländervertretung in Frankfurt.

Ich habe Heldmann 1983 auf einem ausländerpolitischen Kongreß kennengelernt. Mit Verve präsentierte der Rechtsanwalt da seine „Fälle aus der Praxis“ - die Opfer der Ausländerpolitik des damaligen CSU-Innenministers Zimmermann. Der Kampf für die Rechte der in der Bundesrepublik lebenden ImmigrantInnen war längst zu seiner Lebensaufgabe geworden. Schon lang sei der Frankfurter Advokat in Fachkreisen als der „Ausländeranwalt“ bezeichnet worden, sagt sein Berliner Kollege Christian Ströbele.

Heldmann galt in der Öffentlichkeit auch als „RAF-Anwalt“. Nach dem Ausschluß der drei Wahlpflichtverteidiger von Andreas Baader durch das Gericht in Stammheim war er im Mai 1975 als Anwalt für Baader „nachnominiert“ (Ströbele) worden. Heldmann habe damals das Mandat „aus humanistischen Erwägungen heraus“ angenommen, erinnert sich Ströbele: „Der kam nicht aus unserer linken APO-Ecke. Den hatte alleine die Empörung über die Mißachtung der Rechte der Angeklagten durch Gericht und Bundesanwaltschaft zur Verteidigung von Baader animiert.“

Daß es ihn zu „höchster Empörung“ trieb, wenn Menschen physisch und psychisch drangsaliert wurden, sagen alle seine FreundInnen. Er war als Prozeßbeobachter für amnesty international im Iran und in Griechenland, setzte sich hier unermüdlich für die von Abschiebung bedrohten Flüchtlinge ein, arbeitete an Integrations- und Gleichberechtigungskonzepten. Ein „Feuerwerk an Kommunikation“ habe man mit diesem Mann abbrennen können, sagt Irene Khateeb vom Frankfurter Multi-Kulti-Amt. Humorvoll sei er gewesen und „immer zugewandt - und manchmal auch ironisch.“

Klaus-Peter Klingelschmitt

Porträt aus: taz vom 14./15. Oktober 1995

### Legitimationszwang des Antifaschismus

1992 sind im Parteiarchiv der SED Akten mit dem Stempel „Geheim“ über das Lagerleben im KZ Buchenwald aufgefunden worden. Die 1994 edierten Aufzeichnungen waren auch der Geschichtswissenschaft der DDR nicht zugänglich.

\* Lutz Niethammer (Hg.) unter Mitarbeit von Karin Hartewig, Harry Stein und Leonie Wannemacher: *Der „gesäuberte“ Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald.* Berlin (Akademie-Verlag) 1994, 566 Seiten, DM 48.-

Einleitend interpretieren der Herausgeber und Karin Hartewig Zeugenaussagen über die Strategien des Überlebens inhaftierter kommunistischer Funktionshäftlinge, sog. Kapos: die Zusammenarbeit mit der SS-Lagerleitung, unter Extrembedingungen fortgeführte Richtungskämpfe der illegalen Parteiorganisationen der KPD, den häufig brutalen Umgang mit Kriminellen und - in besonderer Weise erschreckend - mit Kranken. Vor allem zielt die Veröffentlichung auf den Mythos Antifaschismus, also auf die unerbittliche Pflege eines gereinigten Geschichtsbildes über die NS-Zeit und den Widerstand der inhaftierten Genossen. In der SBZ/DDR hat es, das zeigen die Akten, im innersten Kreis der SED ein Wissen über solche fatalen Verstrickungen der Funktionshäftlinge gegeben. Denn ausgelöst durch einen Prozeß der Amerikaner gegen Nazis und kommunistische Kapos in Dachau im Jahr 1946 untersuchte auch die SED im geheimen das Verhalten der deutschen Kommunisten in Buchenwald, um ihnen - bis auf Unterschlagungen und Bordellbesuche - „einwandfreies“, dem politischen Kampf angemessenes Verhalten zu bestätigen; sogar von „hervorragenden Verdiensten“ war die Rede. Mit der Stalinisierung der SED Ende der 40er/Anfang der 50er Jahre wurde auf Initiative des sowjetischen Geheimdienstes erneut intern recherchiert. Bereits die Übernahme von Kapo-Funktionen in der Arbeitsstatistik oder im Krankenrevier lastete man den ehemaligen Häftlingen nun an. Entscheidungen über Leben und Tod ihnen anvertrauter Häftlinge schlugen als Akt der Anmaßung gegen sie aus. Prominente ehemalige Kapos (wenn auch nicht alle) wurden verhört, verhaftet, schließlich ihrer Ämter enthoben oder, wie der thüringische Innenminister Ernst Busse, nach Warkuta deportiert, wo er 1953 starb. In der Zeit stalinistischer Schauprozesse in osteuropäischen Ländern hatte auch die SED ihren Kurs geändert und bezichtigte Altkommunisten, sich in Buchenwald antisowjetisch verhalten oder vor 1933 dem rechten Flügel der KPD angehört zu haben. Nach 1956 gab es die eine oder andere nichtöffentliche, halbherzige Rehabilitation. Der Band belegt zwingend den legitimatorischen Charakter des DDR-Antifaschismus, der von der Realität in den Lagern völlig absah und die „Kämpfer“ nach 1945 je nach politischer Opportunität funktionalisierte. Um historische Sachverhalte, etwa die Entscheidungszwänge der einzelnen Beteiligten, ist es der SED bei ihren Befragungen nicht gegangen. Niethammer und seine MitarbeiterInnen enthalten sich einer moralischen Bewertung, sie verweisen die LeserInnen vielmehr auf

die Willkür, auf die „schlichte Abwesenheit des Rechts im Nachkriegskommunismus, gerade auch im Umgang mit den eigenen Genossen“. - Der Band trägt, wie kaum eine andere Veröffentlichung der letzten Jahre, dazu bei, die politische Destruktion des DDR-Antifaschismus als Befreiung von einer Legende zu begreifen.

Heidi Behrens-Cobet

\*

### Mythos Sicherheit

Sicherheit vor Gefahren ist bei Mensch und Tier ein Urbedürfnis. Die Sicherheit ist stets bedroht durch Krankheit, Unfälle, durch Krieg und Kriminalität. Politiker werben deshalb mit der Sicherheit, sie verstärken die Ängste der Menschen und versprechen Hilfe. Es gibt rechts und links im politischen Spektrum Virtuosen dieser Psychotechnik. Der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Konrad Adenauer, hat Wahlen mit den von ihm geschürten Ängsten vor dem Kommunismus gewonnen. Heute schüren rechte, wie der Bundesinnenminister Kanther, die Angst vor Kriminalität, vor der Krake Mafia. Dies hat überdies den Vorteil, daß die Gegenseite in die Nähe von Kriminellen gerückt wird. Linke suchen Ängste um die soziale Sicherheit und den Arbeitsplatz in Stimmengewinne umzumünzen. Die sich auf die wirtschaftliche Vernunft berufende Gegenseite erscheint gleichzeitig als kaltherzig. Hitler, ein diabolischer Meister seines Faches, verdankt seine Erfolge Anfang der dreißiger Jahre auch dem Kunststück, die Ängste beider Seiten zu bündeln.

Es liegt auf der Hand, daß in der politischen Auseinandersetzung keine sachlich-wissenschaftliche Klärung gesucht wird. Im Gegenteil: Je größer die diffuse Angst, desto größer der erhoffte Stimmengewinn. Jeder Versuch einer wissenschaftlich-nüchternen Analyse im Sinne der Aufklärung ist deshalb zu begrüßen. Dr. Rolf Gössner hat jetzt einen Sammelband vorgelegt, der Beiträge zur Kriminalität vereint. Er zeigt die Merkmale aller Sammelbände: Durch die Beteiligung vieler Autoren kann ein solcher Band schnell erscheinen und so aktuell sein; für einen einzelnen Autor wäre ein solches Werk die Arbeit vieler Jahre.

\* Rolf Gössner, *Mythos Sicherheit.* Nomos Verlag, Baden-Baden, 1995, 512 Seiten, DM 68.-

Die Vielzahl der Autoren verspricht ein breites Spektrum; andererseits fehlt der rote Faden. Der Leser muß die Mosaiksteine selbst zu einem Bild zusammenfügen. Es kann auch nicht ausbleiben, daß die Aufsätze deutlich unterschiedlicher Qualität sind.

Mir hat - zugegeben sehr subjektiv - besonders gefallen der Aufsatz des Hamburger Kriminologen Prof. Sack: „Prävention - ein alter Gedanke im neuen Gewand“. Dieser Aufsatz ist die Frucht eines längeren Aufenthalts in den USA und auch deshalb wichtig, weil die USA noch immer die europäische Entwicklung um Jahre vorwegzunehmen pflegen. Sack schildert die Neuformierung der amerikanischen Kriminalpolitik mit einem starken präventiven Akzent vor dem Hintergrund

einer „Neuerstärkung des politischen Konservatismus als Antwort und Reaktion auf die Erschütterung der amerikanischen Gesellschaft im Gefolge der Bürgerrechtsbewegung der sechziger und siebziger Jahre“. Es werde als Aufgabe der Kriminalpolitik angesehen, die Kosten-Nutzen-Relation aus der Sicht des potentiellen Täters zu seinen Ungunsten zu verschieben. Unter den 'Kosten' werden die Höhe der Strafen und die Zugriffsgeschwindigkeit gesehen, aber auch der Aufwand des Täters zur Überwindung technischer Hindernisse. Damit einher geht eine „sehr konsequente, kompromiß- und rücksichtslose Entwertung des Rehabilitations- und Resozialisierungsmodells der Kriminalpolitik“ sowie eine „Aufwertung und Ausweitung polizeilicher Aufgaben und Zuständigkeiten“. Sack glaubt, daß dieses Denken bereits - von Deutschland aus unbemerkt - in die bisher als liberal geltenden Niederlande und in die Länder Skandinaviens herübergeschwappt sei. Mich erstaunt, daß Sack unter diesem Gesichtswinkel die Bundesrepublik Deutschland noch (?) differenzierter sieht.

Prof. Christian Pfeiffer, Hannover, hat einen Beitrag zur Kriminalitätsentwicklung der letzten Jahre beigesteuert. Er ist, wie häufig bei diesem Autor, auch gegen den Strich zu lesen. Das ist kein Fehler, erhöht bei mir sogar die Lesefreude, da Pfeiffers Zahlen stimmen! Pfeiffer stellt zu Recht heraus, daß die Kriminalität in den siebziger Jahren vergleichsweise schwach gewesen sei und erst heute das Feld beherrsche. Er führt dies darauf zurück, daß die öffentliche Diskussion in den siebziger Jahren durch die Ölkrise, die SS-20 Raketen des Warschauer Paktes und den NATO-Doppelbeschluß beherrscht gewesen sei und nach dem Zusammenbruch des Ostens ein Vakuum entstanden sei, das jetzt mit einem neuen Feindbild gefüllt werde. Diese These berührt sich mit meiner im Eingang dieser Besprechung mitgeteilten Überlegung.

Ich darf nicht vergessen, auf den verdienstvollen Aufsatz über die „Polizei zwischen Recht und Politik im demokratischen Verfassungsstaat“ des Düsseldorfer Polizeipräsidenten und Fritz-Bauer-Preisträgers Prof. Liskin hinzuweisen.

Der Aufsatz des Vorsitzenden Richters Dr. Asbrock, Sprecher der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ÖTV, zeigt Alternativen zur jetzigen Hektik bei der Strafprozeßreform auf, ein verdienstvolles Unterfangen.

Diese Auswahl ist gegenüber den nicht erwähnten Aufsätzen notwendig ungerecht. Die bescheidene Auswahl mag aber glaubhaft machen, daß alle wesentlichen Themen einer modernen Kriminalitäts- und Strafrechtspolitik angesprochen sind. Mir fehlt eigentlich nur eine vertiefte Darstellung der heutigen Resozialisierungsbemühungen, der Erfolge, aber auch Mißerfolge der sozialen Dienste in der Justiz. Die kleinen Beiträge am Rande dieses Themas wirken eher als Anmerkungen zum Thema. Der Herausgeber sieht, gängiger Einschätzung folgend, nicht, daß das Strafurteil nicht der krönende Abschluß eines Strafprozesses sein kann, sondern daß mit dem Strafurteil erst das Tor für die Bemühungen um die Resozialisierung der Täterin/des Täters geöffnet werden sollte. So ist konservatives Denken bis in die Reihen der GRÜNEN, denen sich der Herausgeber - für meinen Ge-

schmack etwas zu penetrant - zurechnet, vorgedrungen. Ich empfehle das Werk als einen guten Überblick über den Stand der Diskussion und danke dem Herausgeber, ihn uns vorgelegt zu haben. Ich kenne kein Werk, das so aktuell und umfassend über alle Themen rund um die Kriminalität unterrichtet.

Ulrich Vultejus

\*

### Stimmen zum Kruzifix-Entscheid

Als „Schnellschuß“ zum Karlsruher Kruzifix-Entscheid ist eine Sammlung engagierter Stellungnahmen - aus Leserbriefen und Zeitungsartikeln - erschienen:

\* Peter Pappert (Hg.), **Den Nerv getroffen. Engagierte Stimmen zum Kruzifix-Urteil von Karlsruhe**, Bergmoser + Höller Verlag, Aachen 1995, 255 Seiten, DM 19,80

Das Buch faßt die interessantesten Leserbriefe und ausgewählte Kommentare aus dem deutschen Blätterwald zusammen und gibt so einen Überblick über eine spannende und aufschlußreiche Diskussion mit komplettem Wortlaut des Gerichtsbeschlusses und dem abweichenden Minderheitenvotum. Ein „Religionsbarometer“ für die Gesellschaft in Deutschland.

\*

### Kirchen unter Druck?

Ob finanzielle, ob in den Medien, ob in den neuen Bundesländern - trotz schwindender Mitgliederzahlen und abnehmender Akzeptanz haben es die Kirchen geschafft, ihre Macht zu stabilisieren - so scheint es: Während ihre Pressesprecher mit sorgenvoller Miene das nahe Ende der kirchlichen Sozialeinrichtungen verkünden, werden hinter den Kulissen Einnahmen und Einfluß erhöht. Der Aufsatzband:

\* Clara und Paul Reinsdorf (Hg.), **Drahtzieher Gottes. Die Kirchen auf dem Marsch ins 21. Jahrhundert**, IBDK Verlag, 200 Seiten, DM 27,80

beschreibt die politischen und ideologischen Strategien, mit denen die Kirchen versuchen, ihre Macht zu stabilisieren. Von der Vorstellung einer „Volkskirche“ haben die „Drahtzieher Gottes“ Abschied genommen. Der Marsch ins 21. Jahrhundert findet, wenn nötig, auch ohne Mitglieder statt.

\*

### 50 Jahre nach Auschwitz

„Das Echo des Holocaust - Erkenntnisse und Ansprüche“: Beiträge einer internationalen Tagung der Uni Hamburg. Wo stehen wir mit dem Projekt einer Erziehung nach Auschwitz?

\* H. Schreier/M. Heyl (Hg.), **„Daß Auschwitz nicht noch einmal sei...“ Zur Erziehung nach Auschwitz**, Verlag Krämer, Hamburg 1995, 408 Seiten, DM 49,80



Lieferbar: alle Bücher über den HU-Buchdienst sowie die  
Veröffentlichungen der  
**HUMANISTISCHEN UNION**

Staat/Kirche

**TRENNUNG VON STAAT UND KIRCHE** — Thesen der  
HUMANISTISCHEN UNION (66 Seiten, ISBN 3-930416-07-7) DM 6.-

**WAS IST UNS DIE KIRCHE WERT?** — Dokumentation  
eines Fachgesprächs zur Kirchensteuer (HU-Schrift 18, 134  
Seiten, ISBN 3-930416-04-2) DM 8.-

**ZUR RELIGIÖSEN LEGITIMATION DER STAATSGEWALT IN DER BRD**, von Johannes W. Neumann (65  
Seiten) DM 4.-

**Enzyklika für die FREIHEIT DER RELIGIONSKRITIK**  
(HU-Schrift 16, 73 Seiten, ISBN 3-930416-02-6) DM 6.-

Bürgerrechte im Staat

**"INNERE SICHERHEIT" - Ja, aber wie? - Plädoyer für  
eine rationale Kriminalpolitik** (HU-Schrift 20, 266 Seiten, ISBN  
3-930416-06-9) DM 16.-

**WEG MIT DEM VERFASSUNGSSCHUTZ**, der (un-)  
heimlichen Staatsgewalt (HU-Schrift 17, 16 Seiten, ISBN  
3-930416-03-4) DM 3.-

**SICHERHEITSGESETZE - Notstandsgesetze für den all-  
täglichen Gebrauch?** (28 Seiten) DM 3.-

**SIND SOLDATEN MÖRDER? - Analysen und Dokumen-  
te zum "Soldatenurteil"** (223 Seiten, ISBN 3-9322833-60-8)  
Sonderpreis DM 16.-

Frauen

**IM NAMEN DES VOLKES** — Zum § 218-Urteil des  
Bundesverfassungsgerichts von 1993 (HU-Schrift 19, 42 Seiten,  
ISBN 3-930416-05-0) DM 3.-

**WER BRAUCHT/MISSBRAUCHT DEN § 218 ?** — Pro-  
tokoll einer Tagung (HU-Schrift 15, 58 S., ISBN 3-930416-01-8)  
DM 4.-

**DAS URTEIL VON MEMMINGEN** — § 218 StGB —  
Vom Elend der Indikation (188 S., ISBN 3-923243-68-5)  
Sonderpreis DM 22.-

**FRAUENVERACHTUNG VERBIETEN?** — PorNO —  
Gegensätzliches zur Verrechtlichung eines gesellschaftli-  
chen Problems (40 S., ISBN 3-930416-00-X) DM 3.-

**ANTI-DISKRIMINIERUNGSGESETZ** — gegen Diskri-  
minierung auf Grund des Geschlechtes (6 Seiten) DM 1.-

Patientenrechte

**PATIENTENVERFÜGUNG** - für einen menschenwürdigen  
Tod (Patientenausweis mit Erläuterungen) DM 5.-

**WEGE ZU EINER NEUEN PSYCHIATRIE** - Protokolle  
einer Tagung (50 Seiten) DM 2.-

.....

Preise zuzügl. Porto; bei Bestellungen ab DM 50.- portofrei.

Terre des Femmes

# Planerin '96

Buchkalender für Frauen

- für die praktische Organisation des Alltags
- umweltgerecht auf Recyclingpapier
- Texte über engagierte Frauen und Projekte
- Frauenporträts in s/w-Fotografien
- Jede Woche auf einer Seite
- Umfangreicher Anhang mit Adressen, Notizblättern, Terminen
- DM 17,80

Format 14,80 x 21 cm

ISBN 3-89410-112-1



Terre des Femmes e.V.  
Menschenrechte für die Frau

Postfach 2565  
72015 Tübingen  
Tel. (07071) 24289  
Fax (07071) 550352



## Mutlangen - Pressehütten- grundstück zur Nutzung frei

*Wir suchen:*

**Projekträger**, für eine ökologische und soziale Nutzung, z.B. Wohn- und Arbeitsprojekt, ökologische Pilotanlage.  
**Nutzer**: z.B. selbstverwaltete Wohn-, Betriebsgruppe. Politische Initiativen.  
**Anleger**: ethisch sinnvolle Geldanlage.

*Wir erwarten:*

**Kostendeckung** für das Grundstück: ca. 1100.-DM monatl., Erbpacht oder Pacht. **Ökologischer und sozialer Aspekt**: Vorbildfunktion sollte selbstverständlich sein. **Kooperation** mit der Friedens- und Begegnungsstätte.

*Wir bieten Grundstück mit:*

1800 m<sup>2</sup> in zentraler Lage von Mutlangen, 4 km bis Bahnhof Schwäb. Gmünd. Verkehrswert mind. 500.000.- DM. 1200 m<sup>2</sup> sind davon zur Nutzung frei. Auf dem Rest befindet sich die Pressehütte, inkl. Büro der Friedens- und Begegnungsstätte Mutlangen, Teich und Bäume.

*Anfragen schriftlich an*

**Friedens- und Begegnungsstätte Mutlangen e.V.**, z. Hd. v. M. Koppold  
Forststr.3, 73557 Mutlangen

### Berlin

\* Landesvorsitzende Ingeborg Rürup hat Berlin für einige Monate verlassen; sie wird voraussichtlich bis Ende des Jahres in London sein. Sie hat allerdings einige Stippvisiten nach Berlin geplant. Vertreten wird die Vorsitzende z.Zt. von den MitarbeiterInnen in der Geschäftsstelle, Tel.: 030/204 2504.

\* Die Auseinandersetzungen um das Schulfach "Lebensgestaltung - Ethik - Religion" (L-E-R) im Brandenburgischen Landtag gehen in eine entscheidende Phase; noch 1995 soll es zu einer Abstimmung kommen. Bundesvorstandsmitglied Rosemarie Will, Berlin, berät und unterstützt die SPD-Landtagsfraktion in der Auseinandersetzung, besonders in verfassungsrechtlichen Fragen.

\* "Nicht wählen?!" war der Titel einer Veranstaltung, die wir in Zusammenarbeit mit dem Humanistischen Verband am 19. Oktober - 4 Tage vor der Landtagswahl in Berlin - durchgeführt haben. Auf dem Podium waren u.a. die Vorstandsmitglieder Albert Eckert (Moderation) und Thomas Kornbichler (Nichtwähler).

\* Zur Zeit führen wir mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) eine Korrespondenz über das Mandat der privaten Sicherheitsdienste in der U - Bahn.

\* Unser FAX-Gerät ist defekt. Wir bitten HU-Mitglieder und HU-SympathisantInnen, zur Berliner Geschäftsstelle (Tel.: 030/204 2504) Kontakt aufzunehmen, wenn sie uns ein funktionsfähiges Ersatzgerät billig oder umsonst zur Verfügung stellen können.

### Bremen

\* Im nächsten Jahr organisiert der Landesverband Bremen den Verbandstag der HUMANISTISCHEN UNION 1996 in Bremen; geplant ist das Wochenende 15./16. Juni (oder 22./23. Juni 1996).

### Frankfurt

\* "Asylbewerber in Abschiebehaft. Wie gehen wir mit Flüchtlingen um?" hieß eine gutbesuchte Podiumsdiskussion Anfang Oktober (s. dazu Bericht Seite 102).

\* Die Reihe "Die Gesellschaft gestalten. Wie kann der einzelne heute noch Einfluß nehmen?" fand mit drei Diskussionsveranstaltungen im Oktober/November im 'Philantropin' statt; es wurde diskutiert über:

- Demokratie und Desinteresse. Wo bleibt die Beteiligung an der politischen Willensbildung?
- Überbenachrichtigt und unterinformiert. Wem nützt die Informationsgesellschaft?
- Die Zukunft des Städtischen. Frankfurt zwischen Repräsentation und Wiedergewinnung von Urbanität..

### Hamburg

\* In Hamburg hat zum 3. Mal das "Vielvölkerforum Hamburg" am 28./29. Oktober stattgefunden. Hierzu hatte sich eine Vielzahl von Initiativen und Organisationen zusammengefunden, unter ihnen von Anfang an auch die HU Hamburg. Die Ergebnisse der Foren wurden bei der Abschlußveranstaltung von einer Politiker-Runde vorgestellt; teilgenommen hat u.a. HU-Beiratsmitglied Freimut Duve, die Gesprächsleitung hatte Vorstandsmitglied Hartmut Roß. Ein Schlußdokument wird veröffentlicht.

\* Der Landesvorstand hat beschlossen, bei der "Aktion Courage e.V. - SOS Rassismus" mitzuarbeiten; er wird dort durch Paul V. Bedick vertreten. Die Organisation versteht sich als Bundesverband von in Ausländerarbeit tätigen Gruppen; Bundesvorsitzende ist Brigitte Erler, ehem. Sprecherin von amnesty international.

Die "Aktion Courage e.V. - SOS Rassismus" stellt ihre Arbeit unter folgendes Motto:

- Ich wehre mich gegen jede Diskriminierung von Minderheiten.
- Ich mache den Mund auf gegen ausländerfeindliche und antisemitische Äußerungen.
- Ich greife ein und hole Hilfe bei Gewalttaten.

Diese Ziele sollen durch Publikationen und Aktionen erreicht werden (s. dazu Bericht Seite 103)

\* Anlässlich einer Veranstaltung über "Sanktionierung von rechtsradikalen Straftätern durch die bundesdeutsche Justiz" am 1. Juni wurde dem LV Hamburg ein Kooperationsangebot von seiten des Hamburger Vorstands der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ÖTV unterbreitet; Paul V. Bedick nimmt als HU-Vertreter an der nächsten Sitzung der ÖTV-Juristen teil.

\* Im Juli begrüßte Vorstandsmitglied Bedick eine Delegation russischer Anwälte und Bürgerrechtler zu einem Gespräch über Möglichkeiten und Schwierigkeiten von Bürgerrechtsarbeit in der russischen Föderation und der Bundesrepublik. Es wurde vereinbart, den Gedankenaustausch fortzuführen.

\* Weitere Veranstaltungen zu den Themen "Geheimdienste" und "Drogen" (Referent: Bundesvorsitzender Till Müller-Heidelberg) sind geplant.

### München

\* Die Initiative "Mehr Demokratie in Bayern" hat den Volksentscheid am 1. Oktober 1995 gewonnen. Die BürgerInnen Bayerns haben das Modell der CSU, das in Wahrheit Bürgerentscheide verhindern soll, durchschaut und sich für die bürgerfreundliche Regelung des Bürgerentscheids entschieden (s. Bericht Seite 100).

Wir freuen uns, daß auch viele HU-Mitglieder zu diesem großen Erfolg beigetragen haben. Namentlich sind uns bekannt geworden Sophie Rieger, Gerald Häfner, Susanne

## Wohin treibt die HUMANISTISCHE UNION?

**Diesen MITTEILUNGEN liegt ein Fragebogen bei.  
Dazu folgender mehr oder minder flammende Appell zum  
Ausfüllen desselben.**

Soviel steht fest: Wir waren schon mal mehr. Ob wir schon mal besser waren und deshalb schon mal mehr gewesen sind, steht dagegen nicht fest. Fest steht wiederum: Nötig sind wir heute mindestens genauso wie vor 30 Jahren. Ob wir so gut sind, wie es nötig ist, steht allerdings auch nicht fest.

Vor diese und andere Fragen gestellt, erinnerte sich der Bundesvorstand an den bewährten Grundsatz: "Wenn man nicht mehr weiter weiß, macht man einen Arbeitskreis." Er besann sich daraufhin und formulierte stattdessen einen Fragebogen. Mitgliederbefragungen sind derzeit zwar so *in*, daß sie schon wieder *out* sind. Trotzdem.

Vermutungen darüber, wieso die Mitgliederentwicklung der HUMANISTISCHEN UNION seit Jahren, sagen wir mal vorsichtig, nicht ganz zufriedenstellend ist, gibt es zuhauf. Die Vermutung, daß es sich bei diesen Vermutungen um Ausreden handelt, ist nicht von der Hand zu weisen. Es hilft nichts, hinter der modernen Gesellschaft herzuschimpfen, in der angeblich keine(r) mehr bereit ist, sich zu engagieren. Und selbst wenn es so wäre (es ist nicht wahr), daß "alle" etwas betagteren Organisationen mit dem Problem des Mitgliederschwundes zu kämpfen haben, kann das für die HUMANISTISCHE UNION weder Grund noch Rechtfertigung sein, eine solche Entwicklung gottergeben hinzunehmen. Small is beautiful, aber alles hat seine Grenzen! Der Unterschied zwischen Quantität und Qualität ist bekannt, aber ohne

eine gewisse Quantität kann man keine großen und schon gar keine qualitativen Sprünge machen. Lean production ist zwar der letzte Schrei, aber wenn es zu lean wird, hört die Produktion eben auf.

Die Gründe unserer Schwierigkeiten mögen mit allem Möglichen zu tun haben, was wir nicht ändern können. Sie haben aber auch mit der HUMANISTISCHEN UNION selbst zu tun. Das läßt hoffen, denn uns selbst können wir ändern.

Wir mahnen deshalb nicht nur mit markigen Worten eine schonungslose Analyse an, wir sind tatsächlich dran interessiert! Der Fragebogen, den Sie im Innern der Mitteilungen finden, ist dabei der erste Schritt. Mit ihm wollen wir nicht nur möglichst viel über Ihre aktuelle Einstellung zur HUMANISTISCHEN UNION erfahren, sondern auch die Kompetenzen unserer Mitglieder zu einer ersten Orientierung nutzen, wo's in Zukunft langzugehen hat.

Wir hoffen darauf, daß mit dem Fragebogen eine fruchtbare Diskussion in Gang kommt, und haben uns überlegt, daß wir uns eventuell beim nächsten Verbandstag die Zeit nehmen, uns mit uns selbst zu beschäftigen - natürlich nicht nur!

Dieser Fragebogen hat, wie alle Fragebögen, die Neigung, im Papierkorb zu landen. Achten Sie deshalb gut auf ihn! Erfahrungsgemäß geschieht das am besten durch sofortiges Ausfüllen und Absenden (an die HU - Geschäftsstelle München). Gewiß: Keine Antwort ist auch eine Antwort. Aber eine vieldeutige. Deshalb unsre Bitte: Seien Sie eindeutig!

Mit der Auswertung beginnen wir Mitte Januar. Professionelle Hilfe steht uns dabei zur Verfügung. Über Ergebnisse, Folgen und Weiterungen werden wir ausführlich informieren.

**Wir bedanken uns!**

Strecker, Siegfried Krempf, Wolfgang Killinger und Hansjörg Siebels-Horst. Besonders danken wir den SpenderInnen, ohne die unsere Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit nicht möglich gewesen wäre.

\* Als Reaktion auf die Kreuzifix-Kampagne von Regierung und Kirchen hat sich das Münchner Aktionsbündnis "Trennung von Staat und Kirche" reaktiviert und um Partei-Gruppen verbreitert. Es hat am Vorabend der Kreuzifix-Großkundgebung der Kirchen in München eine Podiumsdiskussion "Trennung von Staat und Kirche statt Kreuzzug gegen den Rechtsstaat" veranstaltet, an der auch Ernst Seler, der Kläger beim BVG, teilgenommen hat. Bei der Großkundgebung selbst wurden Tausende von Flugblättern verteilt, in denen die Angriffe auf das BVG zurückgewiesen wurden und die wesentlichen Forderungen zur Trennung von Staat und Kirche erhoben wurden; dazu zählen u.a.:

- Die geltenden Konkordate und Kirchenverträge sind zu kündigen;
- Der Kirchensteuereinzug durch den Staat ist zu beenden;
- Konfessioneller Religionsunterricht ist nicht Aufgabe staatlicher Schulen;
- Militärseelsorge als staatliche Einrichtung muß abgeschafft werden.

An diesen Zielen wird das Aktionsbündnis weiterarbeiten und sowohl mit populären Aktionen als auch mittels Aufklärung auf die den Kirchen vom Staat gewährten Privilegien aufmerksam machen und für ihre Abschaffung werben. Der OV Kirchen-Arbeitskreis hat sich in das Aktionsbündnis eingebracht. Unsere nächste Veranstaltung wird im Januar 1996 stattfinden.

\* Lore Walb, ehem. Leiterin des Familienfunks im Bayerischen Rundfunk, liest: "Ich, die Alte - ich, die Junge" - Konfrontation mit ihren Tagebüchern und Aufsätzen aus der Nazizeit. Das Selbstbildnis einer begeisterten Mitläuferin und ihr Weg der Aufarbeitung, des Lernens und des Trauerns.

Die Lesung wird auf zwei Abende verteilt:

- Dienstag, 16. Januar 1996: 1933 bis Kriegsende,
  - Donnerstag, 18. Januar 1996: Die Kriegsjahre
- Beide Abende finden statt in der Seidlvilla, Nikolaiplatz 1b, München-Schwabing, S3/6 Giselstraße.  
Der OV wird dazu noch gesondert einladen.

\* Wir weisen darauf hin, daß die Sitzungen des OV-Vorstands vereins-öffentlich sind. Die nächste Sitzung findet statt am 29.11.1995, 18:30, in der HU-Geschäftsstelle, Bräuhäusstr. 2, 80331 München. Mitglieder sind willkommen. Die nächsten Termine sind zu erfahren unter Tel.: 089/22 64 41.



### Kriminalstatistik 1994

Siegfried Krempf, Polizist und Mitglied im Vorstand des OV München, hat die polizeilichen Kriminalstatistiken der Bundesländer von 1994 analysiert, um Anhaltspunkte über die Auswirkungen verschiedener Gesetzes- und polizeilicher Maßnahmen, z.B. im Bereich der Drogenkriminalität, zu gewinnen. Das Ergebnis liegt jetzt vor (veröffentlicht in „Unbequem“, Zeitung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten, September 1995) und kann in der Geschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION angefordert werden oder direkt bei Siegfried Krempf: Wastl-Witt-Straße 11, 80689 München, Tel./FAX: 089/70 83 60.

### Bildungswerk der HU Bayern

\* „Hat Karl der Große je gelebt?“ hieß eine Veranstaltung am 30. November in der Seidl-Villa. Dr. Heribert Illig sprach über neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die Väter des Abendlandes Benedikt von Nursia und Kaiser Karl.

Bitte merken Sie sich den Termin vor:

Freitag, den 8. März 1996, 20 Uhr zum Internationalen Frauentag: „Mutter/Sohn - Problematik in der Weltliteratur“. Mit Ursula Erber und Stephan Sikder.

Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofplatz 1 (S 6).

### Bildungswerk der HU Nordrhein-Westfalen

\* „Bilder erhalten, die den Schlaf stören“.

Eine Fahrt nach Auschwitz/Oswiecim und Krakau, Termin: 11. bis 15. Dez. 1995.

Insbesondere seit 1989 wird darüber geschrieben und diskutiert, was Auschwitz heute symbolisiert und welche Bedeutung die Gedenkstätte zukünftig haben wird. Das heißt auch, ob und wie die nachgeborenen Generationen, die keine eigenen Erinnerungen an die Zeit des Nationalsozialismus haben oder in familiäre Überlieferungen nicht mehr eingebunden sind, aus der deutschen Zeitgeschichte "lernen" bzw. sich mit dem Zivilisationsbruch, der den Namen "Auschwitz" trägt, auseinandersetzen können. Welche Formen der Aneignung und des Gedenkens werden Shoah jetzt und über den Jahrhundertwechsel hinaus gerecht? Wir möchten uns im Gespräch mit MuseumsmitarbeiterInnen unter anderem über die Bedeutung des Ortes für das polnische Selbstverständnis, für die überlebenden Juden und andere Opfergruppen informieren. Die Veranstaltung wird neben der Gruppenarbeit auch individuellen Zugängen zum Geschehen in Auschwitz und seinen Konsequenzen Raum geben.

Näheres bei: Bildungswerk der HU NRW, Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen, Tel.: 0201/22 79 82.

\* Am 31. Oktober fand in Essen die Mitgliederversammlung des Bildungswerks statt. Berichte über Aktivitäten und finanzielle Lage bildeten den Ausgangspunkt für die Diskussion über die weitere Arbeit; aufgrund des Revisionsergebnisses wurde der Vorstand für 1994 entlastet. Die Aussichten für das Jahr 1996 sind sowohl hinsichtlich der Angebotsresonanz als auch der finanziellen Lage nicht rosig, aber annehmbar. Die Lage im ehemaligen Jugoslawien und das Spannungsverhältnis zwischen „Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit“ und

Bürgerrechten sollen Thema der Bildungsarbeit sein. Darüber hinaus aber sollen erprobte Elemente des Angebots weiterentwickelt werden: bildungspolitische Seminare, Bildungsurlaubs-Veranstaltungen für ArbeitnehmerInnen verschiedener Branchen, Studienseminare in Osteuropa, Fortbildungen für MultiplikatorInnen der (politischen) Erwachsenenbildung. Außerdem diskutierte die Mitgliederversammlung über weiterbildungspolitische Entwicklungen in NRW („Qualitäts“-Debatte, Pläne für Gesetzesnovellen) und ihre Auswirkungen auf das Bildungswerk.

\* Erstmals wurde in diesem Jahr ein Jahresbericht (für 1994) veröffentlicht, der Entwicklungen und Probleme der Institution beschreibt und auf großes Interesse gestoßen ist. InteressentInnen können diesen (gegen Zusendung von DM 3.- in Briefmarken) beim Bildungswerk erhalten.

\* „Bildungsurlaub zwischen Rechtsprechung und Pädagogik“. Die vom Bildungswerk der HU/NRW im Frühjahr veranstaltete Fachtagung zu dieser Thematik ist nun in einer Broschüre dokumentiert. Gegen Erstattung des Portos (DM 3.- in Briefmarken der Bestellung beilegen) ist sie in der Essener Geschäftsstelle des Bildungswerks erhältlich.

Denken Sie auch bei Buchgeschenken daran:

Ihre Bestellungen über den  
**Buchdienst**  
der HUMANISTISCHEN UNION e.V.

Portofrei (ab einem Bestellwert von 50 DM) erhalten Sie jedes Buch!

Bestellungen bitte mit genauer Titel- und Autoren-Angabe  
an die

HU-Geschäftsstelle - Buchdienst, Bräuhäusstr. 2,  
80331 München (Fax 089/22 64 42)

Mit dem Bücherkauf unterstützen Sie  
die Bürgerrechtsarbeit der  
HUMANISTISCHEN UNION

\*\*\*

### Suchanzeige:

Autor sucht Buchverleger für ein Sachbuch zur Sicherung des Friedens, „denn durch die üblichen Falschprogramme kommt die Menschheit ganz gewiß auf den Hund“.

Wer vermittelt? - Zuschrift an:

Oskar Dorda, Maximilianstr. 10, 92421 Schwandorf.

HU-Schriftenreihe - Neuerscheinung:

### **Bürgerrechte contra Polizei?**

Der immer wieder zu hörende Ruf nach mehr Befugnissen für die Sicherheitsbehörden, nach Einschränkung der Bürgerrechte ist unberechtigt, ja staatsgefährdend. Daß selbst ein höchster Repräsentant der Polizei diese Auffassung vertritt, ist auch für Bürgerrechtler ermutigend. Aus diesem Grund erhielt der Düsseldorfer Polizeipräsident Prof. Dr. Hans Liskan den Fritz-Bauer-Preis 1995.

Die Broschüre „Bürgerrechte contra Polizei?“ (HU-Schrift 22, 48 Seiten, ISBN 3-930416-08-5) dokumentiert die Fritz-Bauer-Preisverleihung 1995. Sie ist in der HU-Geschäftsstelle zu bestellen. (Preis: DM 6.- zuzgl. Porto)

### *vorgänge 132*

Das Dezember-Heft 1995 (Heft 132) der *vorgänge* - Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik - hat den Themenschwerpunkt

#### **„Inszenierung politischer Kampagnen“**

Beiträge stammen von

*Michael Th. Greven*, Kampagnenpolitik,

*Jürgen Seifert*, Kampagnen: Mediatisierung der Politik,

*Sigrid Baringhorst*, Öffentlichkeit als Marktplatz - Solidarität durch Marketing?

*Horst Maier*, Von „geistigen“ und wirklichen Brandstiftern,

*Joachim Perels*, Eine FAZ-Anzeige und ihre Folgen: Die Kampagne zum 8. Mai,

*Stefan Lohr*, Zur Kampagne gegen Günter Grass,

*Anton-Andreas Guha*, Vom Einfluß der Medien auf politische Kampagnen,

*Eckart Spoo*, Journalismus und Moral.

Das Heft kostet DM 16.- (zuzgl. Versandkosten)

Das Jahresabonnement kostet DM 58.- (für Studenten DM 46,40) zuzgl. Versandkosten.

Bestellungen richten Sie bitte an: Verlag Leske + Budrich, Postfach 300551, 51334 Leverkusen

Bestellung früherer Hefte auch an die HU-Geschäftsstelle München

Postvertriebsstück B 3109 F - Gebühr bezahlt  
HUMANISTISCHE UNION e. V., Bräuhäusstr. 2, 80331 München

*Hier ist noch Platz für die besten Wünsche -  
für Weihnachten und für's Neue Jahr 1996*

*Haben Sie unsere Spendenbitte schon gesehen?  
Bürgerrechtsarbeit geht auch im nächsten Jahr nicht ohne.*

### **Verbandstag 1996 der HUMANISTISCHEN UNION**

Im Juni 1996 findet der Verbandstag der HUMANISTISCHEN UNION in Bremen statt (geplant 15./16. Juni 1996 oder 22./23. Juni).

Am Verbandstag kann jedes Mitglied teilnehmen, darüber hinaus - so legt die Satzung in § 13 fest - besteht er aus den Vertreterinnen und Vertretern der Ortsverbände, den Sprecherinnen und Sprechern der Landesverbände, den Mitgliedern des Vorstands und des Beirats. Der Verbandstag berät den Vorstand in den laufenden organisatorischen und programmatischen Fragen.

#### **IMPRESSUM**

#### **MITTEILUNGEN der HUMANISTISCHEN UNION e.V.**

Verlag: HUMANISTISCHE UNION e.V.

Bräuhäusstr. 2, 80331 München, Tel. 089/22 64 41 (Fax 22 64 42)

Redaktion: Helga Killinger, Bernd Michl

Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten die AutorInnen

Diskussionstell:

Dr. Ursula Tjaden, Arneckestr. 16, 44139 Dortmund, Tel/Fax 0231/12 65 40

Konten:

Bank für Sozialwirtschaft, BFS München [BLZ 700 205 00] Konto-Nr. 8868700;

Bank für Gemeinwirtschaft, BfG München [BLZ 700 101 11] Konto-Nr. 1700678600;

Postbank München [BLZ 700 100 80] Konto-Nr. 104200-807.

Satz: HUMANISTISCHE UNION e.V.

Druck: HM-Druck Henle GmbH, Tel. 089/6253 143 (Fax 6253 551)

Erscheinungsweise der MITTEILUNGEN: vierteljährlich

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 9. Oktober 1995

Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe: 22. Januar 1996

ISSN 0046-8924X